

# Arbeitsplatz OÖ 2030

Pakt für Arbeit und Qualifizierung



## Förderungsprogramm 2022



 Sozialministeriumservice



 Bildungsdirektion  
Oberösterreich 

# Arbeitsplatz OÖ 2030

Strategie zur Sicherung der Fachkräfte für den Standort OÖ

## Arbeitsplatz OÖ 2030 Pakt für Arbeit und Qualifizierung



Das strategische Programm „Arbeitsplatz Oberösterreich“ bildet seit 2012 den langfristigen Handlungsrahmen für die Arbeitsmarktpolitik und die Fachkräftesicherung in Oberösterreich. Es konkretisiert Potenziale und Handlungsfelder zur Fachkräftesicherung mit folgender Zielsetzung:

- Langfristige Sicherstellung der Verfügbarkeit von Fachkräften für die oberösterreichische Wirtschaft
- Aktivierung, Bindung und Förderung der Potenziale der Erwerbspersonen
- Bestmögliche Vermeidung von Arbeitslosigkeit mit dem Ziel, Vollbeschäftigung zu sichern
- Soziale Sicherheit und Perspektiven für die Menschen Oberösterreichs durch die Schaffung und den Erhalt von guten Arbeitsplätzen

Aufgrund des raschen Wandels in der Arbeitswelt und der gemeinschaftlich geforderten stärkeren Fokussierung auf eine geringere Zahl an Indikatoren sowie das Heranziehen von rezenteren Datenquellen wurde die Neuausrichtung der Strategie seitens des Wirtschaftsressorts in Abstimmung mit dem Arbeitsmarktservice OÖ und den Partnern des Paktes für Arbeit und Qualifizierung vorgenommen.

### Ausgangssituation

Oberösterreich zeichnet sich durch eine gute wirtschaftliche Lage aus: die Erwerbsbeteiligung ist hoch und die Arbeitslosenquote im Bundesländervergleich niedrig. Daher stehen die oberösterreichischen Unternehmen häufig vor dem Problem, geeignete Fachkräfte zu finden. Unter Fachkräften werden Personen mit einem unterschiedlich hohen Qualifikationsprofil zusammengefasst, nicht nur formal hochqualifizierte Personen. Fachkräfte gibt es daher in allen Tätigkeitsbereichen.

Insgesamt ist eine strategische Fachkräftesicherung von Relevanz. Diese verlangt einen umfassenden Ansatz, genaue Informationsgrundlagen, das Zusammenspiel der AkteurInnen und einen effektiven Interventionseinsatz entlang der arbeitsmarktpolitischen Wirkungskette.

Die Strategie „Arbeitsplatz Oberösterreich 2030“ ist in ein breiteres landes- und regionalpolitisches Zielsystem eingebunden. Die Anbindung der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Landes OÖ mit den neuen wirtschafts- und forschungspolitischen Schwerpunkten im Rahmen von Upper Vision 2030 wird angestrebt, um bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Qualifizierung sicher zu stellen. Darum ist auch das optimale Zusammenwirken von Arbeitsmarktpolitik und beruflicher Bildung in OÖ von zentraler Bedeutung.

## VISION - ARBEITSPLATZ OBERÖSTERREICH 2030

Die Vision ist ein Arbeitsmarkt, auf dem alle Personengruppen in hohem Maß am Erwerbsleben beteiligt sind (Vollbeschäftigung) und auf dem die von der oberösterreichischen Wirtschaft benötigten Fachkräfte verfügbar sind.

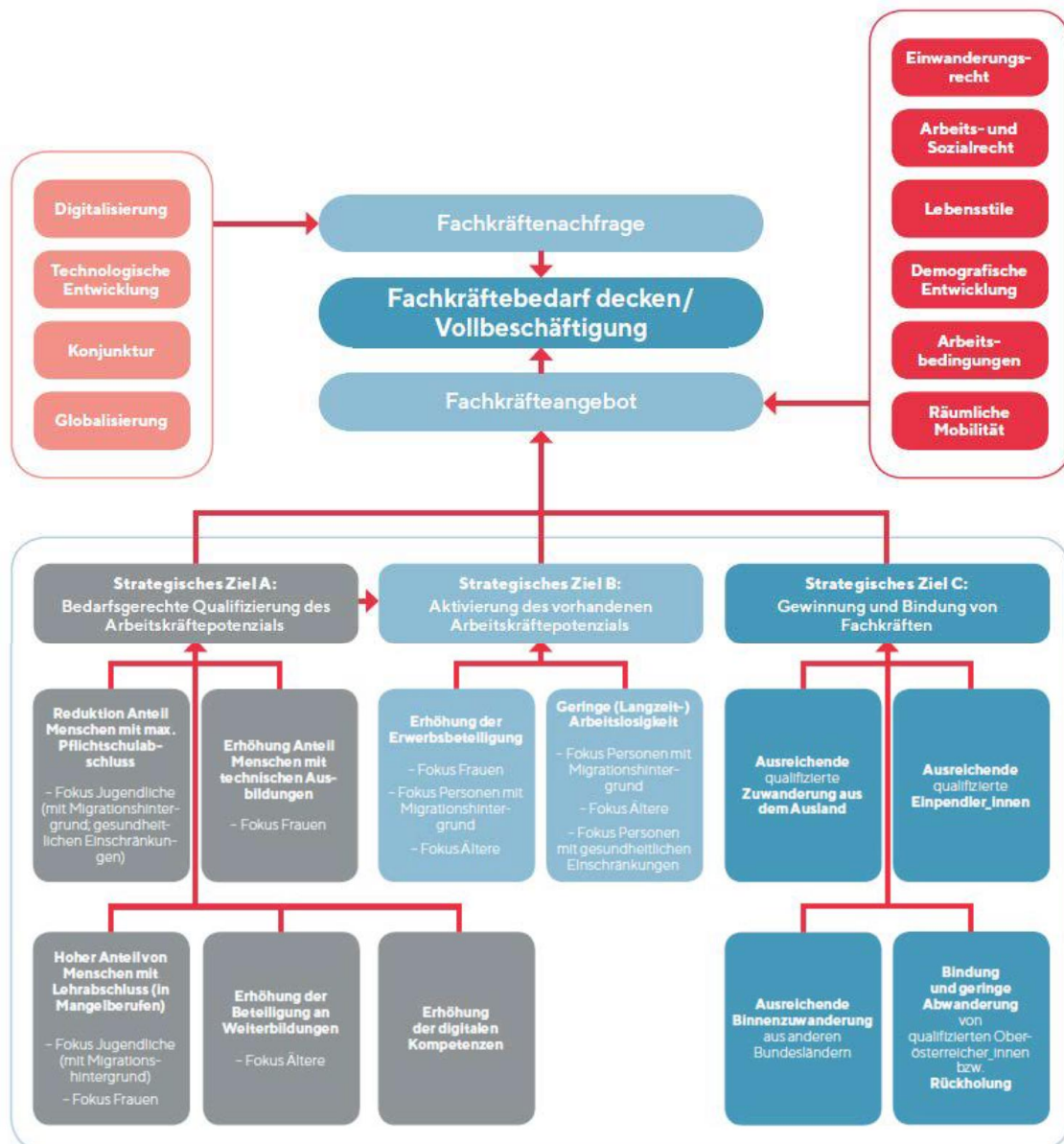
Der Erreichung dieser Vision dienen **strategische Oberziele**, die sich an den drei wesentlichen **Potenzialen** orientieren, die für die Fachkräftesicherung von Bedeutung sind:

- *bedarfsgerechte Qualifizierung*
- *Aktivierung für eine hohe Erwerbsbeteiligung*
- *Gewinnung und Bindung von Fachkräften*

Für die Erreichung der strategischen Ziele sind oftmals bestimmte **Personengruppen** am Arbeitsmarkt von besonderer Bedeutung und deshalb in der Strategie durch entsprechende Schwerpunktsetzung ausdrücklich zu berücksichtigen.

- **Jugendliche** stehen naturgemäß im Fokus einer bedarfsgerechten Qualifizierung. Sie stehen vor der Wahl ihrer Basisausbildung und stellen damit die Weichen für ihre zukünftigen beruflichen Kompetenzen und möglichen Tätigkeitsfelder. Sie sind die Fachkräfte der Zukunft. Ein erfolgreicher Start in das Berufsleben ist zentral für die spätere Erwerbskarriere.
- **Frauen** schöpfen ihr volles Erwerbspotenzial, sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Form, noch nicht aus. Es gilt, die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen, wie auch die Segregation am Arbeitsmarkt zu verringern. Dafür ist insbesondere auch im Bereich der Qualifizierung anzusetzen.
- Auch **Personen mit Migrationshintergrund** schöpfen ihr Potenzial auf Grund fehlender oder nicht genügend sichtbarer Qualifikationen und Kompetenzen noch nicht aus. Entsprechende Maßnahmen können helfen, eine nachhaltige Integration am Arbeitsmarkt zu erreichen und die Erwerbsbeteiligung zu verbessern. Neue Zuwanderer/Zuwanderinnen können mit ihren mitgebrachten Qualifikationen einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten.
- **Ältere Personen** treten oftmals (zu) früh aus dem Erwerbsleben aus und verstärken damit den Fachkräftemangel. Eine laufende Anpassung der Qualifikationen und altersgerechte Rahmenbedingungen können dazu beitragen, dass Beschäftigte länger „fit“ für den Arbeitsmarkt sind und diesem erhalten bleiben.
- **Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen** bedürfen einer entsprechenden Unterstützung und spezifischen Qualifizierung, damit sie verstärkt am Erwerbsleben teilnehmen können. Gerade die fortschreitende Digitalisierung bietet hier Möglichkeiten einer verstärkten Erwerbsbeteiligung.

## Wirkungslogik im Überblick



## **Strategisches Ziel A**

### **Bedarfsgerechte Qualifizierung des Arbeitskräftepotenzials - vor dem Hintergrund des technologischen Fortschritts und der Digitalisierung**

*Verfügbare und nachgefragte Qualifikationen am Arbeitsmarkt stimmen bestmöglich überein und das Aus- und Weiterbildungssystem in Oberösterreich qualifiziert bedarfsgerecht*

---

#### **Spezifische Ziele sind**

- Die Reduktion des Anteils von Menschen mit maximal Pflichtschulabschluss; *weil eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Ausbildung die Grundvoraussetzung darstellt, als Fachkraft tätig zu werden.*
- Die Sicherstellung eines hohen Anteils von Menschen mit Lehrabschluss, insbesondere mit Blick auf Mangelberufe; *weil das duale System eine praxisnahe Ausbildung bietet, mit der ein wesentlicher Teil des Fachkräftemangels bekämpft werden kann.*
- Die Erhöhung des Anteils von Menschen mit technischen Ausbildungen auf Sekundär- und Tertiärniveau; *weil der Fachkräftemangel insbesondere im technischen Bereich virulent ist und steigt.*
- Die Erhöhung der Beteiligung und des Ausmaßes an Weiterbildung; *weil angesichts des technologischen Fortschritts die Bedeutung von Weiterbildung steigt und die primäre Berufsausbildung nur das erste Fundament für eine Karriere als Fachkraft darstellt.*
- Die Erhöhung der digitalen Kompetenzen; *weil diese die Voraussetzungen für die Teilhabe auf einem digitalen Arbeitsmarkt darstellen.*

## **Strategisches Ziel B**

### **Aktivierung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials**

*Das Potenzial erwerbsfähiger Personen in Oberösterreich wird bestmöglich genutzt – eine hohe Erwerbsbeteiligung der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher ist zentral*

---

#### **Spezifische Ziele sind**

- Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung aller Personengruppen und die Aktivierung der „stillen Reserve“;
- *weil das Potenzial der Erwerbsfähigen bestmöglich genutzt werden muss.*
  - Insbesondere gilt es auch, die Erwerbsbeteiligung und das Beschäftigungsausmaß von Frauen stärker an die Werte der Männer anzugleichen
  - die Erwerbsbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund und von Personen über 50/55 Jahre an das allgemeine Niveau heranzuführen
  - die NEET-Quote unter Jugendlichen möglichst gering zu halten (NEET: Not in education, employment or training)
  - die Erwerbsbeteiligung von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu verbessern
- Eine geringe (Langzeit-)Arbeitslosigkeit;
- *weil arbeitssuchende Personen möglichst rasch wieder in Beschäftigung gebracht werden sollen.*



- Insbesondere gilt es, möglichst geringe Arbeitslosenquoten bei besonders betroffenen Personengruppen, d.s. Personen mit Migrationshintergrund, ältere Personen und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, sicherzustellen

## Strategisches Ziel C

### Gewinnung und Bindung von Fachkräften

*Zur bedarfsgerechten Sicherung einer stabilen bis leicht wachsenden erwerbsfähigen Bevölkerung in Oberösterreich*

---

#### Spezifische Ziele sind

- Eine ausreichende, qualifizierte Zuwanderung aus dem Ausland (auch zu Ausbildungszwecken);  
*weil der Bedarf an qualifizierten Fachkräften insbesondere in bestimmten Branchen nicht ausschließlich im Inland gedeckt werden kann.*
- Eine ausreichende Zuwanderung aus anderen Regionen Österreichs (auch zu Ausbildungszwecken);  
*weil teilweise Fachkräfte in den anderen Bundesländern zur Verfügung stehen, die in Oberösterreich gebraucht werden.*
- Eine ausreichende Zahl an qualifizierten Einpendlerinnen und Einpendlern aus angrenzenden Regionen bzw. ein entsprechender Pendelsaldo;  
*weil dadurch Arbeitskräfte auch ohne Wohnsitzwechsel gewonnen werden können.*
- Die Bindung der in Oberösterreich vorhandenen Fachkräfte bzw. eine geringe Abwanderung von gut und hoch qualifizierten Kräften aus Oberösterreich bzw. deren Rückholung (einschließlich Studierender);  
*weil Oberösterreich attraktive Arbeitsplätze für seine Fachkräfte hat und so der Bedarf an Zuwanderung geringer ist.*

#### Stärken und Schwächen als strategische Handlungsgrundlage

Die Stärken und Schwächen des oberösterreichischen Arbeitsmarktes in Bezug auf die Fachkräftesicherung sowie die möglichen Chancen und Risiken wurden im Rahmen einer sog. SWOT-Analyse (**S**trengths-**W**eaknesses-**O**pportunities-**T**hreats) von Stakeholdern und Expert/innen bewertet. Dabei beziehen sich die Stärken und Schwächen auf die aktuelle Situation am oberösterreichischen Arbeitsmarkt, während sich Chancen und Herausforderungen für die Fachkräftesicherung aus übergeordneten Trends ergeben

<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualität, Inhalte und regionale Verfügbarkeit des schulischen Angebots</li> <li>• Förder- und Unterstützungsangebot für Jugendliche, Frauen, Ältere, Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen</li> <li>• Allgemein hohe Erwerbsbeteiligung sowie Erwerbsbeteiligung unter Jugendlichen</li> <li>• Employer Branding und Attraktivität großer Unternehmen als Arbeitgeber</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkräftemangel in vielen Berufsbereichen</li> <li>• Erwerbsbeteiligung von Frauen, Älteren, Migrant/innen und Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen</li> <li>• Weiterbildung Älterer, berufliche Mobilität sind zu gering</li> <li>• Demographische Entwicklung (alternde Bevölkerung, Qualifikationsstruktur der Zuwanderung)</li> <li>• Mobilität und Infrastruktur, insbesondere jenseits des Zentralraums</li> </ul>

<b>Chancen, Potenziale für die Fachkräftesicherung</b>	<b>Herausforderungen mit Blick auf das Fachkräfteangebot</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trend zu aktivem Altern und längerem Verbleib im Erwerbsleben</li> <li>• Gender Shift, Umbruch der Geschlechterrollen</li> <li>• Qualifizierte Zuwanderung</li> <li>• Wissenskultur / Lebenslanges Lernen / Neue Lernformen</li> <li>• Anerkennung von Qualifikationen und informellen Kompetenzen</li> <li>• Technologien - Digitalisierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trend zu Teilzeit (sowohl von Unternehmens- als auch Arbeitnehmer*innenseite)</li> <li>• Alternde Bevölkerung</li> <li>• Neue Lebensstile (Individualisierung, Work-Life Balance)</li> <li>• Trend zu höheren schulischen Ausbildungen</li> <li>• Trend zur Akademisierung</li> </ul>

Analysen (Regionales Fachkräfte-Screening Oberösterreich) und die Befragung von Expertinnen und Experten zeigen, dass bereits derzeit vor allem in folgenden Bereichen ein **Mangel an Fachkräften** besteht:

- Technische Berufe auf allen Qualifikationsebenen (Metallverarbeitung, Maschinenbau, Elektrotechnik, Bautechnik)
- IKT-Fachkräfte
- Gastronomie / Tourismus
- Gesundheit / Pflege
- z.T. auch Handel und Transportwesen

### **Zukünftige Entwicklung**

Gemäß Prognose der Statistik Austria wird sich die Zahl der in Oberösterreich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen („Erwerbspersonen“) in den kommenden Jahren deutlich verringern, nämlich bis 2030 um fast 34.000 Personen oder 4,3 %. Dies gilt unter der Annahme, dass sich die Erwerbsbeteiligungsquoten der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen nicht verändern.

Dies ist vor allem auf hohe pensionsbedingte Abgänge zurückzuführen, die von den Zugängen junger Menschen ins erwerbsfähige Alter nicht ausgeglichen werden können. In Österreich insgesamt würde die Zahl der Erwerbspersonen bis 2030 um 3,7 % sinken. Nur unter der Annahme, dass sich die Beteiligungsquoten insbesondere bei Frauen und Älteren (wie bisher) weiter erhöhen, würde das Arbeitskräftepotenzial in Oberösterreich bis 2030 leicht um ca. 13.200 Personen bzw. 1,7 % wachsen.

Die oberösterreichische Bevölkerung weist eine verhältnismäßig hohe - und kontinuierlich steigende - Erwerbsbeteiligung auf: Die Erwerbsquote belief sich im Jahr 2020 auf 79,1 % und lag damit über dem Österreichwert (77,2%).

### **Monitoring**

Das Monitoring der Entwicklung der Indikatoren der Strategie „Arbeitsplatz OÖ 2030“ erfolgt im Rahmen eines jährlichen Reviews. Entwicklung und Kennwerte des Arbeitsmarktes unterliegen in einem volatilen Umfeld einer Vielzahl von Einflussfaktoren und Abhängigkeiten. Die Covid-19 Pandemie veränderte schlagartig die Arbeitsmarktsituation. Der Review 2021 steht noch stark im Zeichen der Pandemie. Für den Review stehen überwiegend die Jahresdaten 2020 zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der Verwerfungen in diesem Jahr sind diese Datenreihen vor allem im Hinblick auf etwaige mittel- bis langfristigen Auswirkungen auf die Potenzialgruppen zu betrachten. Die aktuelle Arbeitsmarktlage zum Zeitpunkt des Review-Termins im Dezember, als auch die Situation im Jänner 2022 zeigt eine gewisse Resilienz des Arbeitsmarktes auf. Das Thema Arbeitskräftemangel ist in vielen Berufen und Branchen sehr präsent. Dennoch gibt es Zielgruppen, die nach wie vor stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sind (z.B. Langzeitarbeitslose). Die Aktualisierung der Daten erfolgt in Zusammenarbeit mit den

statistischen Abteilungen des Landes OÖ und des AMS OÖ. Für die Strategie „Arbeitsplatz OÖ 2030“ und ihr Monitoring wird auf fixe und langfristige quantitative Zielwerte weitgehend verzichtet. Für die wesentlichen Ziele wurden quantitative Indikatoren definiert, um die Entwicklungsrichtung der Zielgrößen laufend zu beobachten und vergleichend (etwa im Zeitverlauf und gegenüber dem Bundesdurchschnitt) zu bewerten. Dieser Ansatz ermöglicht den erforderlichen situationsbezogenen Spielraum bei der laufenden Umsetzung der Strategie, umso mehr im Lichte der aktuellen Ereignisse in diesem Jahr.

## Ergebnisse des strategischen Reviews 2021

### Arbeitsmarktentwicklung 2021 im Überblick

Die Corona-Pandemie hat am heimischen Arbeitsmarkt tiefe Spuren hinterlassen. Im Jahr 2020 stieg die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen massiv an. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit war in allen Altersgruppen feststellbar, am stärksten bei Personen im Haupterwerbsalter von 25 bis 45 Jahren. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren 46.559 Personen arbeitslos vorgemerkt (+12.507; +36,7% gegenüber 2019). Im Jahr 2021 erholte sich der Arbeitsmarkt zu einem Gutteil. Im Jahresdurchschnitt waren 35.960 Personen arbeitslos (-10.599; -22,8 % gegenüber 2020), das sind um 1.908 Arbeitslose mehr als im Vorkrisenjahr 2019.

Mit 5,0 Prozent wies Oberösterreich im Jahr 2021 die niedrigste Arbeitslosenquote aller österreichischen Bundesländer auf. Die Quote war damit um 1,5 Prozentpunkte niedriger als vor einem Jahr. Bundesweit betrug die Arbeitslosenquote 8,0% und lag damit um 1,9 %-Punkte unter dem Vorjahreswert. (Quelle: AMS OÖ)

### Konjunkturelle Lage

Wie die Zusammenfassung der wirtschaftlichen Konjunkturschätzungen der Abt. Statistik des Landes OÖ zeigen, wird für 2022 seitens aller Institute ein stabiles Wachstum prognostiziert. Aufgrund der aktuellen Lage und des neuen Lockdowns zur Zeit der Erstellung des Reviews sind natürlich alle Prognosen mit Unsicherheiten behaftet. Die tatsächliche Entwicklung wird stark vom weiteren Verlauf der Pandemie und den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen abhängig sein. Die Nationalbank erwartet, dass der vierte Lockdown (November 2021) die heimische Volkswirtschaft nur moderat bremsen wird. Es hat sich gezeigt, dass die negativen Auswirkungen der Lockdowns auf die Wirtschaft tendenziell geringer geworden sind. Es wird erwartet, dass die negativen Effekte auf die Wirtschaft nach Ende der Schließungsphase wieder aufgeholt werden. (ÖÖN, 25.11.2021)

**Tabelle: Wesentliche Indikatoren der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Oberösterreich**

Wirtschaftswachstum (reale BIP-Veränderung zum VJ in %)		2019	2020*	2021*	2022*
WIFO (PK: 08.10.21)	Ö	1,5	-6,7	4,4	4,8
IHS (PK: 08.10.21)	Ö		-6,7	4,5	4,5
ÖNB PK: 11.06.21)	Ö		-6,7	3,9	4,2
OECD (PK: 31.05.21)	Ö		-8,0	3,4	4,2
EU-Kommission (PK: 12.05.21)	Ö		-7,4	3,4	4,3
Unicredit Bank Austria (publiziert August 2021)	Ö	1,4	-6,3	3,2	5,5
Abt. Statistik (aktuelle Prognose zum Publikationstermin)	OÖ	1,5	-6,9	4,7	5,0
WIFO (PK 08.10.21): Starkes Wirtschaftswachstum im 2. Quartal 2021, ab August 2021 leichte Abschwächung!					
IHS (PK 08.10.21): Wirtschaftsleistung erreichte im Juli 2021 Vorkrisenniveau!					

Quelle: Land OÖ, Abt. Statistik, Daten: WIFO, IHS, ÖNB \*Prognose



## **Fachkräfteprognose – Update Fachkräftemonitor 2021 und Stelldynamik**

Im Hinblick auf die mittel- bis langfristige Versorgung der oberösterreichischen Betriebe mit Fachkräften und die Reduzierung von Arbeitslosigkeit sind zwei komplexe, miteinander verbundene Zusammenhänge hervorzuheben, die die Übereinstimmung zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt wesentlich beeinflussen.

- Die demografische Struktur und Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
- Die Entwicklung der Qualifikationen auf der Angebots- und der Nachfrageseite

### **Update Fachkräftemonitor 2021**

Quelle: Business Upper Austria - WifOR, Bericht Fachkräftemonitor OÖ 2021

Der Fachkräftemonitor liefert ein Szenario zur zukünftigen Strukturentwicklung von Arbeitskräfteangebot und der Nachfrage am Arbeitsmarkt.

Im Jahr 2020 ist gemäß der aktuellen Prognose des Fachkräftemonitors des Landes OÖ (Update 2021: <http://www.fkm-ooe.at/index.html>) ersichtlich, dass das Nachfragepotenzial unterhalb des Fachkräfteangebots liegt. Zurückzuführen ist dies auf Effekte der Covid-19-Pandemie. Ein Rückgang der Nachfrage nach Arbeitskräften ist über alle Anforderungsniveaus (ausgenommen tertiäre Ausbildung), Tätigkeitsbereiche und Regionen zu beobachten.

Dies führt dazu, dass es in diesem Jahr zu einem Überschuss an Arbeitskräften kommt. Der Überschuss, der aus der Differenz von Angebots- und Nachfragepotenzial entsteht, beträgt im Jahr 2020 12.000 Personen. Wird dieser absolute Wert in Relation zum Nachfragepotenzial gesetzt, ergibt sich der relative Überschuss bzw. relative Engpass. Im Jahr 2020 liegt dieser bei -1,8 Prozent. Diese Kennzahl drückt aus, wie viel Prozent der Nachfrage nicht durch das Angebotspotenzial gedeckt werden können.

Im Jahr 2020 zeigt der negative Wert, Corona-bedingt, somit einen Überschuss an Arbeitskräften an. Bereits im Jahr 2021 zeigen sich jedoch Aufholeffekte bei dem Nachfragepotenzial. Auf lange Frist zeigen sich, nach aktuellen Vorhersagen, keine Folgen des Pandemiegeschehens auf dem Arbeitsmarkt. Die Engpässe nehmen vielmehr in den nächsten Jahren wieder stetig zu, sodass für das Jahr 2030 ein absoluter Engpass von 129.000 Personen erwartet wird. Relativ gesehen fehlen zu diesem Zeitpunkt dann 17,1 Prozent Arbeitskräfte in Oberösterreich.

### **Stelldynamik und Beschäftigung**

Auch am Stellenmarkt zeigte die Erholung ihre Auswirkungen. Mit einem Zugang von 111.986 offenen Stellen im Jahr 2021 lag das AMS OÖ 44,9 Prozentpunkte über dem Niveau von 2020. In absoluten Zahlen wurden 34.708 Stellen mehr seitens der oberösterreichischen Wirtschaft dem AMS zur Besetzung gemeldet. (Quelle: Arbeitsmarktdatenbank, 01/2022).

Dieser beträchtliche Anstieg unterstreicht die Aufnahmefähigkeit des oberösterreichischen Arbeitsmarktes. In besonders stark nachgefragten Berufen können offene Stellen nicht besetzt werden, dies spiegelt sich in zum Teil sehr niedrigen Stellenandrangsziffern von z.B. 0,4 in bestimmten technischen Berufsgruppen.

Absolut betrachtet befanden sich im Jahr 2021 in Oberösterreich im Durchschnitt rund 680.165 Personen in unselbständiger Beschäftigung. Somit wurde im Vergleich zum Krisenjahr 2020 ein Plus von 2,2 Prozentpunkte bzw. 14.476 Beschäftigten, erzielt. Das bisherige Rekordbeschäftigungsjahr 2019 wurde somit um 4.751 Beschäftigte übertroffen. (Quellen: AMS OÖ, Arbeitsmarktdatenbank, 01/2022)

## Zusammenfassung des Review-Termins 2021

Der jährlich aktualisierte Datenbericht wurde im Zuge eines Review-Termins am 02. Dezember 2021 mit den Expert\*Innen der Pakt-Partner erörtert und reflektiert. Daraus leiten sich Empfehlungen und Schlussfolgerungen zur strategischen Zielerreichung und für die Handlungsgrundlagen des Paktes für Arbeit und Qualifizierung ab.



Folgende zusammenfassende Ableitungen können angeführt werden:

- Langzeitbeschäftigungslosigkeit bleibt die arbeitsmarktpolitische Herausforderung. Gruppen wie Ältere, Personen mit Migrationshintergrund oder mit körperlichen Einschränkungen sind die am stärksten davon betroffenen Gruppen.
- Insgesamt kann im Vergleich zur Krise 2009 festgestellt werden, dass sich der Arbeitsmarkt viel schneller erholt und eine gewisse Robustheit aufweist. Grundsätzlich hat sich die Dynamik am Arbeitsmarkt aber deutlich verstärkt, da sich die Entwicklungen in viel kürzeren Perioden verändern und sich die Volatilität der Märkte deutlich erhöht hat.
- Verzögerte Schulabbrüche führen zeitverzögert zu sinkenden SchülerInnenzahlen und einer noch stärkeren, auch demografisch bedingter Verteilungsproblematik zwischen Arbeitsaufnahme – Lehrausbildung - Schullaufbahn.
- Der Fachkräftemangel wird immer mehr zum Arbeitskräftemangel – Es gilt im gesamten Teich zu fischen (AMS-Appell an Unternehmen den Suchradius auszuweiten)

Betreffend die drei strategischen Säulen werden zusammenfassend folgende Einschätzungen und Schlussfolgerungen festgehalten.

### Säule A – Bedarfsgerechte Qualifizierung des Arbeitskräftepotential

Beinahe 50 Prozent der arbeitslos gemeldeten Personen verfügen über höchstens eine Pflichtschulabschluss. Umso geringer die Grundausbildung, desto höher sind die Wahrscheinlichkeit und das Risiko einer potentiellen Arbeitslosigkeit.

Als zweite mögliche Determinante für ein erhöhtes Risiko der Arbeitslosigkeit kann Migrationshintergrund identifiziert werden. Unter den arbeitssuchenden Jugendlichen verfügen mehr als 50% über einen Migrationshintergrund. Besonders der Anteil jugendlicher migrantischer männlicher Arbeitssuchenden steigt. Auch eine stärkere Kooperation der Einrichtungen und Trägerorganisationen wird für wichtig erachtet. Zudem braucht es auch neue Ansätze, die Jugendlichen zu erreichen (aufsuchend, beratungsorientiert). Dazu sollen Konsultierungen gestartet werden.

Das strategische Ziel „Reduktion Anteil Menschen mit max. Pflichtschulabschluss“ erweist sich als sehr hartnäckig. Hier konnten nur geringe Fortschritte erzielt werden. Zur besseren Analyse wird eine differenziertere und detailliertere Zielgruppenbetrachtung ins Treffen geführt.

In den Produktionsschulen und auch bei der überbetrieblichen Lehrausbildung sind die Angebote vorhanden und zwar Zuwächse zu erkennen, wobei dennoch sind genügend Plätze frei sind. Personen nutzen die Ausbildungsangebote nicht erschöpfend. Auffällig ist ebenso der Rückgang bei den betrieblichen Lehrwerkstätten. Hier wird eine Betrachtung der Entwicklung in den letzten 10 Jahren angeregt. Möglicherweise macht hier der Fokus auf unternehmensübergreifende Lehrwerkstätten Sinn.

Positive Entwicklungen sind aufseiten der BAS Berufsausbildungsassistenz und dem Betriebsservice zu nennen. Bei ersteren können die Zahlen von 2019 wieder erreicht werden und bis Juni 21 wurden 34 Betriebe erfolgreich begleitet.

Werden nun die Bildungseinrichtungen betrachtet, waren hier die Schülerzahlen in den Schulen entgegen der Bevölkerungsentwicklung im vergangenen Jahr deutlich höher als noch davor. Eine Befürchtung war, dass es zu verzögerten Abbrüchen im Folgejahr kommen wird. Leider scheint diese Annahme eingetroffen zu sein.

In Regionen mit stärkeren Maßnahmen hinsichtlich der dualen Ausbildung sind stärkere Einbrüche in der Sekundarstufe zu vermerken. Des Weiteren sind Personen, die trotz schlechter Noten aufsteigen durften, vermutlich nun doch aus dem System ausgestiegen. Diese Rückgänge eröffnen die hoffnungsvolle Vermutung, dass diese Personen in die Lehre gegangen sind und nicht zu NEETs wurden.

Auch in den Berufsschulen sind keine dementsprechenden Zuwächse zu erkennen. Auch wenn es in Bereichen, wie der Mechatronik und Elektrotechnik Zuwächse gibt, fehlen diese bei den traditionellen Handwerksberufen. Besonders deutlich wird dies am Beispiel Gastgewerbe. Hier konnten zum Beispiel am 1.10.2011 2150 SchülerInnen und am 1.10.2021 nur 975 SchülerInnen gezählt werden. Bei einzelnen Berufsgruppen, wie den Berufsfotografen oder Druckern, sind es oft nur zwei oder drei Personen. Also auch die Verschiebung innerhalb der Lehrberufe führt zu schwierigen Situationen in manchen gewerblichen Berufszweigen.

Die Möglichkeiten in der Erwachsenenbildung sind auszuschöpfen: Auch die spätere Option ins Duale System einzusteigen, gewinnt an Bedeutung, denn nicht nur die Lehrlingszahlen sind wichtig, sondern besonders die Lehrabschlüsse. Hier sind verschiedene Achsen möglich. Das BAG erlaubt hier mehrere Rahmenbedingungen – Personen können auf den unterschiedlichsten Ebenen einsteigen: Teilqualifizierung, verlängerte Lehrzeit oder auch die Duale Akademie.

Ein Blick in die Zukunft lässt eine Befürchtung aufkommen. In einigen Jahren wird ebenso ein Mangel an IngenieurInnen zu vernehmen sein. Auch die technischen AkademikerInnen werden zurückgehen, da heute die SchülerInnen in den technischen BHS fehlen. Auch hier gilt weiter, dass der Anteil an TechnikerInnen langfristig insbesondere durch die Erhöhung der Frauenquote gesteigert werden kann.

- Schlussfolgerungen und Einschätzung – Corona-bedingte Auswirkungen auf die strategischen Ziele im Jahr 2021
  - Mangel an IngenieurInnen – insbesondere durch Erhöhung der Frauenquote lösbar
  - Anstieg bei Niedrigqualifizierten (nur Pflichtschule) – Fokus auf Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit Migrationshintergrund
  - Unterschiedliche Entwicklung in der Lehre – Bedeutung der Erwachsenenbildung steigt
  - Verbleib im Schulsystem - verzögerte Schulabbrüche spiegeln sich in den SchülerInnenzahlen 2021 wider

## **Säule B - Qualifizierung Aktivierung vorhandenen Arbeitskräftepotential**

Langzeitbeschäftigungslosigkeit ist aktuell in vielen Fällen eine Folge von aufeinanderfolgenden Lockdowns bzw. Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie. Hier ist ein Jahr ganz schnell vorbei und Menschen scheinen plötzlich in der Statistik auf. Hier greifen die Angebote des Job-Restart-Programms für Unternehmen und Gemeinden und der Arbeitsmarkt mit seiner hohen Nachfrage wirkt zudem positiv auf die resultierende Zahl. Zukünftig sind diesbezüglich weitere Maßnahmen geplant. Diese sollen die Zahl der Langzeitarbeitslosen weiter reduzieren.

Zur Reduktion der Langzeitarbeitslosigkeit werden verschiedenen Anstrengungen im Pakt für Arbeit und Qualifizierung verfolgt. So sind einerseits die Arbeitserprobung sowie die Restart-Programme sehr wirkungsvoll. Die Gespräche zur Abstimmung für eine Neuauflage oder Weiterführung des Programmes finden im Zuge der Pakt-Ausarbeitung statt.

Hinsichtlich der NEET-Gruppe wurden beim Monitoring zur Ausbildung bis 18 im Vergleich von 2019 auf 2020 nicht wesentlich mehr Jugendlichen im System erfasst. Viele sind in den Schulen geblieben. Dies zeigte sich auch im März 2021. Für das aktuelle Jahr werden die Daten gerade eingespeist und liegen somit noch nicht vor. Hier wird die Zahl der NEET-Jugendlichen 2021 interessant, da im Jahr 2020 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen war. Im Jugendcoaching wird es zum Beispiel mehr Zusammenarbeit mit dem Verein Neustart geben und ab Jänner 2022 wird ergänzend dazu eine psychologische Beratung angeboten

Zudem intensiviert des AMS mit der Kampagne „Betriebe sollen im ganzen Teich fischen“ die Bewusstseinsbildung in Unternehmen. Es gilt das gesamte Arbeitskräftepotenzial auszuschöpfen. Ein Teil der Betriebe stellt sich schwer auf die geänderten Bedingungen am Arbeitsmarkt ein. Sie sind gefordert den Suchradius deutlich auszudehnen.

- Schlussfolgerungen und Einschätzung – Corona-bedingte Auswirkungen auf die strategischen Ziele im Jahr 2021
  - Langzeitbeschäftigungslosigkeit durch Krise gestiegen
    - Folge der Pandemie – besonders betroffen sind Ältere, Personen mit Migrationshintergrund oder körperlichen Einschränkungen
    - Maßnahmen (z.B. Job-Restart-Programm) und hohe Nachfrage bewirken wieder **sinkende Zahlen**
  - Appell des AMS an Unternehmen – Fischen im ganzen Teich
  - Anteil der NEET-Jugendlichen im Pandemiejahr gestiegen – (Verbleib in Schulen, UmsteigerInnen, Ausbildungspflicht-Monitoring – keine vermehrten Anmeldungen)

### **Säule C - Gewinnung und Bindung von Fachkräften**

Qualifizierte Zuwanderung hat große Bedeutung für den Arbeitsplatzstandort OÖ. Für eine qualifizierte Zuwanderung ist jedoch die Freundlichkeit gegenüber fremden Personen des Gastgeberlandes von zentraler Bedeutung. Das aktive Zugehen auf Zielländer und die Professionalisierung und die Weiterentwicklung der Welcome-Services werden forciert.

Im Bereich der Berufsorientierung wird der Austausch mit der Bildungsdirektion zur Potenzialgruppe der migrantischen Jugendlichen forciert. Sprachliche Aspekte, Herkunftsland, Zuwanderungsgenerationen und Wertesystem werden detaillierter betrachtet.

Weiteres Potential wird bei der Thematik Migration und Frauen vermutet. Auch hier müssen die Potentiale aufgezeigt werden.

Hinsichtlich Pendler und überregionale Vermittlung werden viele Aktivitäten vonseiten AMS umgesetzt. Menschen werden aufgefordert für eine „gute“ Anstellung eine etwas weitere Distanz zur Betriebsstätte zu akzeptieren. Es bestehen natürlich Sorgen, dass keine langfristige Bindung gelingt. Hier braucht es auch unterstützende Rahmenbedingungen wie Wohnmöglichkeiten, oder soziale Anbindung.

Auch wenn aktuell die Zahl zu den Einpendlern nach OÖ leicht positiv ausfällt, wird hinsichtlich Mobilität die ökosoziale Steuerreform ebenso Einfluss üben. Möglicherweise wird diese zu einer hohen Belastung für Pendler führen. Auch hier braucht es Anreize, denn der öffentliche Verkehr ist bislang nicht genügend ausgebaut.

- Schlussfolgerungen und Einschätzung – Corona-bedingte Auswirkungen auf die strategischen Ziele im Jahr 2021
  - Qualifizierte Zuwanderung in Job und Ausbildung hat großes Potenzial für OÖ (Bsp. IT)
  - Mobilität und Wohnen – Faktoren für dauerhafte Integration
  - Gastfreundschaft (Welcome Services), Sprache und Integrationsfähigkeit sind Erfolgsfaktoren
  - Leicht positive Entwicklung bei der Gruppe der EinpendlerInnen
  - Anstrengungen zur überregionalen Vermittlung

## **Pakt für Arbeit und Qualifizierung (PAQ) als zentrales Umsetzungsinstrument**

Zentrales Instrument zur Umsetzung des strategischen Programms „Arbeitsplatz Oberösterreich 2030“ ist der „Pakt für Arbeit und Qualifizierung Oberösterreich“ (PAQ OÖ). Dieser ist eine jährlich erneuerte gemeinsame Vereinbarung des Landes OÖ, des AMS OÖ, des Sozialministeriumservices OÖ, der Sozialpartner (Wirtschaftskammer OÖ, Arbeiterkammer OÖ, ÖGB Landesorganisation OÖ), der Industriellenvereinigung OÖ und der Bildungsdirektion für OÖ.

Er bildet die Grundlage für umfassende Angebote zur Verbesserung der Arbeitsmarktteilhabe von Arbeitslosen durch Qualifikation, Beratung und Beschäftigung, zur Qualifikationsförderung von Beschäftigten und zur Sicherstellung der Versorgung der oberösterreichischen Unternehmen mit qualifizierten und geeigneten Arbeitskräften. Der Pakt stellt somit ein differenziertes Programm bzw. Maßnahmenpaket bestehend aus einer Vielzahl an Einzelmaßnahmen dar.

***Die detaillierte Datenteil zur Entwicklung der strategischen Zielsetzungen findet sich mit allen dazugehörigen Tabellen und Grafiken im Monitoring-Bericht Arbeitsplatz OÖ 2030. Dieser kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.***



## Förderprogramm 2022

**Das Gesamtfördervolumen dieses Programms beträgt im Jahr 2022 € 349,6 Mio.**

**Daran ist das Arbeitsmarktservice OÖ als Hauptfördergeber mit € 191 Mio. (= 55 %) für Qualifizierungs-, Beratungs- und Beschäftigungsangebote beteiligt.**

**Das Land OÖ bringt € 113 Mio. (= 32 %) ein, € 45,6 Mio. (= 13 %) trägt das Sozialministeriumservice Landesstelle OÖ bei.**

**Rund 104.000 Menschen werden 2022 von den Angeboten des Paktes für Arbeit und Qualifizierung profitieren.**

Die unerwartet rasche Erholung des Arbeitsmarktes 2021 führte dazu, dass offene Stellen schwerer zu besetzen waren, ebenso wurde es schwieriger, das vorhandene Arbeitskräftepotential für Schulungen zu begeistern. Die geplante Zukunftsstiftung wurde kaum benötigt, Fachkräfteausbildungen im Rahmen der Corona-Joboffensiv fielen geringer aus als geplant. Dieser Trend wird auch 2022 anhalten.

Daher setzen wir stärker auf Kooperationen mit Unternehmen und Organisationen mit Personalbedarf, auf kürzere kompakte Ausbildungen, nach deren Absolvierung ein Dienstverhältnis bei einem Unternehmen höchst aussichtsreich ist.

Unternehmensnahe Ausbildungen (Implacementstiftungen, Arbeitsplatznahe Qualifizierung) bilden auch 2022 einen Schwerpunkt in der Berufsausbildung. Individuelle Berufsziele lassen sich in dieser Form sehr gut umsetzen. Mit Zuschüssen des Ausbildungsunternehmens oder des Landes OÖ zusätzlich zur AMS-Förderung, lassen sich Ausbildungsphasen für die Teilnehmer\_innen besser bewältigen, als es mit der AMS-Förderung („Deckung des Lebensunterhaltes) allein der Fall wäre.

Eine enge Zusammenarbeit des Fördermanagements mit dem Service für Unternehmen ermöglicht es, bei vielen Ausbildungen Betriebe als mögliche Dienstgeber schon zu Beginn im Boot zu haben. Das steigert das Interesse der Arbeitssuchenden an Ausbildungen deutlich.

Das AMS OÖ setzt 2022 auf individualisierte, kompetenzorientierte Ausbildungen. Das Konzept der Übungsfirmen (aktuell gibt es zwei in OÖ) wird fortentwickelt. Die Junior Coder Ausbildung in der Codersbay in Linz wird im Rahmen eines „Design Thinking Prozess“ überarbeitet.



Sobald das operative Programm des ESF JTF (Just Transition Fund) zur Verfügung steht, sollen gemeinsam mit dem Land OÖ Elektro/Elektronik/Automatisierungsausbildungsangebote im Raum Vöcklabruck/Gmunden umgesetzt werden. Eine Elektroausbildung bietet die Chance in vielfältigen Bereichen, z.B. erneuerbare Energie, alternative Antriebssysteme, Medizintechnik etc., Fuß zu fassen.

Einen Zuwachs gab es im vergangenen Jahr bei der Nutzung der Lehrstellenbeihilfe. Die Lehrstellenförderung für Erwachsene ist eine gute Möglichkeit einen Berufsabschluss im Rahmen eines regulären Lehrverhältnisses zu erreichen, Vorqualifikationen und Erfahrungen werden hierbei angerechnet. 2022 rechnen wird daher mit einer weiterhin starken Nutzung dieses Angebots.

Ein besonderes Augenmerk werden wir auch dem Arbeitskräftebedarf in Pflegeberufen widmen. Schon 2021 starteten über 1.300 Menschen in OÖ im Rahmen von Implacementstiftungen und Fachkräftestipendien die Ausbildung in einem Pflege- oder Sozialbetreuungsberuf. Ziel ist es, diese Zahl auch bei sinkender Arbeitslosigkeit zu halten. Mit Workshops in Orientierungsprojekten und vorbereitenden Bildungsangeboten bringen wir Arbeitssuchenden dieses Berufsfeld näher.

Die Berufswahl von Frauen und Mädchen vielfältiger zu gestalten bleibt auch weiterhin ein wesentliches Thema für das AMS. Im vergangenen Jahr starteten 165 Frauen eine Ausbildung im FiT Programm (Frauen in Handwerk und Technik), diese Zahl möchten wir auch 2022 erreichen. Die Frauenberufszentren begleiten Wiedereinsteiger\_innen und Frauen, die sich neu orientieren wollen, bestmöglich auf dem Weg zum passenden Arbeitsplatz oder zur gewünschten Ausbildung.

Die Überbetriebliche Berufsausbildung gibt es weiterhin in jedem Bezirk. Sie wird flexibel an den jeweiligen Bedarf angepasst, das gilt sowohl für die Zahl der Ausbildungsplätze als auch für Inhalte. Die gute Zusammenarbeit mit Jugendcoaching, Jugendservice und Berufsausbildungsassistenz unterstützt den Erfolg dieses Angebotes wesentlich.

Sozialökonomische Betriebe, Beratungsangebote und Eingliederungsbeihilfen unterstützen den Wiedereinstieg von Personen mit vielfältigen Problemlagen oder länger dauernder Arbeitslosigkeit.

Der Erfolg der aktiven Arbeitsmarktpolitik in OÖ gründet sich besonders auf der guten Zusammenarbeit von AMS, Land und Sozialpartner.

## SÄULE A – Bedarfsgerechte Qualifizierung des Arbeitskräftepotentials

### A 1. Zielgruppe Jugendliche

#### 1.1. Firmenausbildungsverbund

Durch die zunehmende Spezialisierung der Betriebe und das Ziel, die Erstausbildung Jugendlicher möglichst breit anzulegen, sind einige Unternehmen nicht in der Lage, die für die einzelnen Lehrberufe festgelegten Ausbildungsinhalte selbst umfassend zu vermitteln.

Der Verein „Firmenausbildungsverbund OÖ“, in dem das Wirtschaftsressort des Landes OÖ, die Sozialpartner, AMS und Bildungsdirektion vertreten sind, hat sich zum Ziel gesetzt, die Lehrausbildungen im Verbund weiter zu verstärken und den Betrieben ein umfassendes Service zu gewährleisten.

Jene Ausbildungsbetriebe, die Mitglieder des Firmenausbildungsverbundes OÖ sind und Teile der Lehrausbildung bei anderen Betrieben des Ausbildungsverbundes „zukaufen“ bzw. die Lehrlinge freiwillig höher qualifizieren, erhalten vom Land OÖ für:

- (a) Ausbildungsmaßnahmen zur Erfüllung der in einem Feststellungsbescheid gemäß § 3a BAG - BGBl.Nr. 142/1969, festgehaltenen Auflagen bei einem Verbundpartner (Partnerbetrieb oder Lehrwerkstätte)
- (b) Ausbildungsmaßnahmen zur Erfüllung der in einem Feststellungsbescheid gemäß § 3a BAG - BGBl.Nr. 142/1969, festgehaltenen Auflagen im Rahmen eines Kurses in einer Erwachsenenbildungseinrichtung
- (c) Erweiterung und/oder Vertiefung von im entsprechenden Berufsbild vorgesehenen Kenntnissen und Fertigkeiten
- (d) Sprachkurse, insbesondere mit berufsspezifischem Hintergrund
- (e) Persönlichkeitsbildende Maßnahmen – soziale Kompetenz

einen Zuschuss in Höhe von:

- ✓ für Maßnahmen nach (a) und (b):  
75% der anfallenden Kurskosten, maximal aber € 600,- pro Lehrjahr und Lehrling, bei halben Lehrjahren € 300,-
- ✓ für Maßnahmen nach (c), (d) und (e):  
75% der anfallenden Kurskosten, maximal aber € 300,- pro Lehrjahr und Lehrling, bei halben Lehrjahren € 150,-

Es werden nur jene Kurse und Maßnahmen gefördert, die durch den Firmenausbildungsverbund OÖ im Rahmen eines Approbationsverfahrens gelistet werden.

Dieser Zuschuss als Zusatzförderung zum Bund gem. § 19c BAG wird dann gewährt, wenn die entsprechende Bundesförderung ausgeschöpft ist.

Die Overheadkosten des Firmenausbildungsverbundes werden ebenfalls weitestgehend vom Wirtschaftsressort gefördert.

#### 1.2. Förderung von betrieblichen Lehrausbildungen durch das AMS

Das AMS fördert Lehrverhältnisse, wenn Firmen einen Lehrvertrag

- mit benachteiligten Lehrstellensuchenden

- mit Mädchen/Frauen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil und
- mit Personen über 18 Jahre mit Qualifikationsmängeln,

abschließen, sofern im Einzelfall nicht Beihilfen für den gleichen Zweck vom Sozialministeriumservice LS OÖ oder vom Land OÖ bewilligt werden.

Zudem fördert das AMS auch die Absolvierung einer Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder einer Teilqualifikation von benachteiligten und beeinträchtigten Lehrstellensuchenden, die für eine Lehrausbildung (noch) nicht geeignet erscheinen.

Die Lehrstellenförderung ist im Einzelfall vom Betrieb vor Beginn des Lehr-/Ausbildungsverhältnisses mit der zuständigen AMS Regionalgeschäftsstelle zu vereinbaren.

### 1.3. **Überbetriebliche Ausbildungen und Lehrgänge zur Teilqualifizierung gem. BAG**

Das Berufsausbildungsgesetz (BAG) regelt die spezifischen Ausbildungsangebote des AMS für jugendliche Lehrstellensuchende, die nach Beendigung ihrer Schulpflicht keinen geeigneten Ausbildungsplatz gefunden haben. Für diese Jugendlichen bietet das AMS OÖ in allen Regionen im Rahmen der BAG-Lehrgänge überbetriebliche Ausbildungsplätze („ÜBA“) an. Zielsetzung dabei ist ein möglichst rascher Wechsel in eine betriebliche Lehre, um der Wirtschaft dringend benötigtes Personal zur Verfügung stellen zu können.

Ebenfalls gefördert wird die integrative Berufsausbildung von erfolglos lehrstellensuchenden Jugendlichen, die aufgrund von Lernschwächen voraussichtlich keine Möglichkeit zum Erwerb eines vollen Lehrabschlusses im Rahmen betrieblicher Lehrverhältnisse haben.

**Finanzierung:** Die überbetrieblichen Lehrausbildungen und Teilqualifizierungslehrgänge sowie die Projektverlängerungen aus dem Vorjahr finanziert überwiegend das AMS. Das Wirtschaftsressort beteiligt sich mit einem Fixbetrag daran. Für das Jahr 2022 wurden € 2,35 Mio vereinbart. Dies ist eine einmalige Verdoppelung des Betrags aus 2021, da im Jahr 2021 das AMS OÖ aufgrund zusätzlicher Mittel zu Jahresende diese Beteiligung nicht abgerufen hat.

### 1.4. **Qualifizierungsprojekte des Sozialressorts**

Auch das Land OÖ beauftragt **Teilqualifizierungsangebote** für junge Personen mit Vermittlungshemmnissen. Die jungen Menschen starten mit einer Orientierungs- und Stabilisierungsphase mit einer Dauer von max. 4 Monaten und treten dann in eine max. zweijährige Teilqualifizierung ein. Ziel ist auch hier die Vermittlung auf einen Ausbildungsplatz am Regelarbeitsmarkt sobald die notwendige Reife erreicht ist. In Einzelfällen ist auch die Absolvierung der gesamten Berufsausbildung im Rahmen des Projektes möglich.

Es handelt sich dabei um die **Ausbildungsprojekte VABB Job Start in Steyr, BIS Buntspecht in Ebensee und SAUM Donauwerkstätten in Mauthausen. Der Verein VfQ in Linz** bildet unter diesem Ansatz mit dem Projekt **IT Garage** junge Frauen im IT Bereich oder im Projekt **Fragile** zur Tischlerin aus. Die **KFZ-Werkstatt Vehikel** in Leonding ermöglicht eine Ausbildung im Bereich KFZ-Technik oder Karosseriebautechnik.

Bevorzugt werden junge Menschen aus Familien mit Sozialhilfebezug in die genannten Projekte aufgenommen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die Ausbildungsentschädigung in derselben Höhe wie in den AMS Angeboten der überbetrieblichen Berufsausbildung. Das AMS OÖ übernimmt 49 % der Projektkosten und die Deckung des Lebensunterhaltes der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Stabilisierungsphase, 51 % deckt das Land ab.

### 1.5. **Qualifizierungsprojekte**

Zur Qualifizierung von benachteiligten Jugendlichen finanziert das Sozialministeriumservice Lehrausbildungen sowie Arbeitstrainings- und

Ausbildungsmaßnahmen in konkreten Berufszweigen unter Berücksichtigung der aktuellen arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen.

#### **1.6. Angebote für NEET-Jugendliche**

Mit dem Projekt „upgrade“ werden zielgruppenspezifische Unterstützungsprojekte für ausgegrenzte Jugendliche und junge Erwachsene (inkl. Jugendliche/junge Erwachsene mit Migrationshintergrund) bis 24 Jahren, die sich weder in Arbeit, noch in Ausbildung, Schulung oder in Betreuung einer relevanten Institution (AMS, Produktionsschule, etc.) befinden, angeboten.

Ziel ist die Rückführung bzw. eine (Erst-)Heranführung dieser Zielgruppe in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt, in das Schulsystem oder die Teilnahme an weiteren Unterstützungs- und Vermittlungsangeboten bildungs- und betreuungsrelevanter Institutionen (AMS, Sozialministeriumservice, etc.). Die Projektdauer beträgt 1 Jahr. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Wirtschaftsressorts des Landes OÖ.

### **A 2. Zielgruppe Frauen**

#### **2.1. Frauen in Handwerk und Technik („FIT“) - Lehrausbildungen und begleitende Beratung für die Qualifizierung von Frauen im handwerklich-technischen Bereich**

Nach Absolvierung entsprechender Vorbereitungsmodule bietet das AMS bildungs- und technikinteressierten Frauen mit entsprechender Eignung die Möglichkeit zur Teilnahme an Facharbeiterinnenkurzausbildungen in verschiedenen technisch-handwerklichen Qualifizierungsbereichen, aber auch in Informations- und Kommunikationstechnologien und in der Logistik. Auch im Metallzentrum Linz werden im Rahmen von FIT nach entsprechender Vorauswahl Facharbeiterinnen mit verkürzter Lehrzeit in einem Metallberuf ausgebildet. In Form von punktgenauen Qualifizierungen besteht die Möglichkeit, individuell einen technischen Beruf zu erlernen. Den Projektteilnehmerinnen steht für ihre Ausbildung in einem nicht traditionellen Beruf begleitend auch ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung.

Die Kosten für die Vorschaltmodule, die Lehrausbildungen und die Beratung sowie die Versorgung der Teilnehmerinnen trägt zur Gänze das AMS OÖ.

#### **2.2. Gründerinnenforum**

Mit dem Projekt „Silver Girls“ unterstützt das Wirtschaftsressort des Landes OÖ im Jahr 2022 die Zielgruppe älterer Frauen in Bezug auf eine künftige Selbstständigkeit mit einem Förderbetrag von € 30.000.

### **A 3. Zielgruppe Personen mit Migrationshintergrund**

#### **3.1. Deutsch als Schlüssel zur Integration am Arbeitsmarkt**

Für Menschen mit Migrationshintergrund und unzureichenden Deutschkenntnissen hat das AMS OÖ 2022 wieder ca. 3.000 Kursplätze geplant. Der überwiegende Teil dieses Angebots wird dem Konzept „**Deutsch mit System**“ entsprechen, in dem die Sprachmodule um die Themenfelder interkulturelles Lernen, Integration, Perspektivenplanung und berufliche Orientierung sowie Einzelberatung und Coaching erweitert sind.

#### **3.2. Qualifizierungsprojekt Fachwerkstatt**

Im Projekt „**Fachwerkstatt**“ absolvieren Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte Vorqualifizierungen im Gesundheitsbereich, im Bereich Gastronomie und in der Lagerlogistik.

Die Finanzierung erfolgt zu 51 % über das Integrationsressort des Landes und zu 49 % über das AMS OÖ.

### **3.3. Schritte in den Beruf**

Das Projekt „SIB – Schritte in den Beruf“ legt den Fokus auf bildungsferne Frauen mit Betreuungspflichten ab 18 Jahren und Migrations- oder Fluchthintergrund, die dauerhaft und rechtmäßig in Österreich niedergelassen sind. Ziele des Projekts sind die Erhöhung der Erwerbstätigenquote, die Stärkung des Selbstbewusstseins, die Beseitigung von Sprachbarrieren, die Orientierung am Arbeitsmarkt sowie die Förderung der allgemeinen und der interkulturellen Kompetenzen der teilnehmenden Frauen. Auch Jobcoaching wird im Rahmen des Projekts angeboten.

Da das BKA dieses Projekt ab 2022 nicht mehr ausschreibt und mitfinanziert, hat das AMS OÖ die Vergabe übernommen, das Integrationsressort beteiligt sich an der Finanzierung mit 20%.

## **A 4. Zielgruppe Personen mit gesundheitlicher Vermittlungseinschränkung**

### **4.1. Qualifizierungsangebote für Erwachsene mit Beeinträchtigungen**

Das AMS fördert (in bestimmten Fällen gemeinsam mit der Pensionsversicherungsanstalt) die Teilnahme von Personen mit physischen oder psychischen Einschränkungen an beruflicher Ausbildung in anerkannten Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation mit dem Ziel der beruflichen Reintegration in den regulären Arbeitsprozess.

### **4.2. Facharbeiter/innenkurzausbildungen für beeinträchtigte Personen**

Ausbildungen für beeinträchtigte Personen **ohne PV-Kostenbeteiligung** werden von AMS und Wirtschaftsressort gemeinsam finanziert, der Kostenteilungsschlüssel beträgt AMS 67 % und Land OÖ 33 %.

Die Abteilung Wirtschaft und Forschung des Landes OÖ ermächtigt das AMS OÖ zum Abschluss einer entsprechenden Fördervereinbarung mit dem Rehabilitationsträger, in der vorzusehen ist, dass nach Prüfung der sachlichen Richtigkeit der für die Anweisung der Beihilfe maßgeblichen Unterlagen durch das AMS OÖ 33 % der Ausbildungskosten für ca. 200 beeinträchtigte Personen ohne Kostenbeteiligung eines Sozialversicherungsträgers direkt vom Land OÖ an die Ausbildungseinrichtung überwiesen werden. Die Abteilung Wirtschaft und Forschung stellt dafür auch im Jahr 2022 maximal € 1,19 Mio. zur Verfügung.

## **A 5. Qualifizierungsangebote für mehrere Zielgruppen**

### **5.1. Arbeitsstiftungen**

Arbeitsstiftungen im Sinne des § 18 Abs 5 ff ALVG sind ein sozialpartnerschaftliches Instrument zur arbeitsmarktpolitischen Unterstützung von Anpassungsprozessen, die v.a. durch den Strukturwandel am Arbeitsmarkt notwendig werden. Sowohl bei bedeutendem Personalabbau als auch bei bedeutendem Personalaufbau unterstützen Arbeitsstiftungen Unternehmen und arbeitslose Personen bei diesem Anpassungsprozess.

Das Land Oberösterreich beteiligt sich an den Kosten von Arbeitsstiftungen in Verfolgung der Ziele im Sinne von § 29 Abs. 2 Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG).

Die Abwicklung der Förderungen erfolgt beim Land OÖ durch das Wirtschaftsressort, für den Gesundheits- und Pflegebereich ist das Sozialressort zuständig.

### 5.1.1. OÖ. Zukunftsstiftung

Um den Folgen der Corona-Pandemie am Arbeitsmarkt zu begegnen, wurde 2021 die OÖ. Zukunftsstiftung ins Leben gerufen. Sie besteht aus zwei Stiftungen:

Einer **Insolvenzstiftung für KMU** - also für jene Fälle, in denen ein Betrieb insolvent wird und dessen Mitarbeiter/innen dadurch arbeitslos werden,

und einer **Zielgruppenstiftung für KMU** - also für Betriebe, die wegen Corona in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten und daher Personal abbauen müssen.

Im Rahmen der Stiftung erfolgt nach einer Phase der Berufsorientierung eine Ausbildung des Stiftungsteilnehmers (diese kann von einem einzelnen Kurs über die Absolvierung der Lehrabschluss bis hin zu einem Studium verschiedenste Möglichkeiten umfassen) und anschließend die Unterstützung bei der aktiven Arbeitssuche.

Ein Stiftungsplatz kostet ca. 10.000 Euro für die durchschnittliche Dauer von 18 Monaten (darin enthalten sind Ausbildungskosten, Stipendium für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Verwaltungskosten). Weiters wird vom AMS auch noch das Arbeitslosengeld der Stiftungsteilnehmer finanziert und zusätzlich vom Land OÖ ein Qualifizierungsbonus in Höhe von 198 Euro monatlich. Die Insolvenzstiftung finanzieren AMS OÖ (55% - also 5.500 Euro pro Person) und das Land OÖ (45% - also 4.500 Euro pro Person). Bei der Zielgruppenstiftung sind auch die Sozialpartner und der betroffene Betrieb, der Personal abbaut, beteiligt - pro Person teilen sich die Kosten wie folgt auf: 750 Euro WK OÖ, 750 Euro AK OÖ, 1.000 Euro der Betrieb, 3.150 AMS OÖ und 4.350 Euro das Land OÖ.

Zwar wurde die Zukunftsstiftung für das Jahr 2021 sehr groß dimensioniert, die unerwartet rasche Erholung des Arbeitsmarktes führte aber zu einer sehr geringen Nutzung des Angebotes. Für 2022 haben wir daher nur 20 Eintritte geplant

### 5.1.2. Outplacement-Unternehmensstiftungen (zusätzlich zur Zukunftsstiftung)

Zielgruppe sind Unternehmen, die einen größeren Personalabbau planen und dazu in Zusammenarbeit mit Geschäftsführung, Betriebsrat, Mitarbeiter/innen, Landesregierung und Arbeitsmarktservice eine Stiftungseinrichtung bereitstellen und finanzieren. Stiftungskonzepte werden gemäß den einschlägigen AIVG-Bestimmungen bei Erfüllung der Voraussetzungen mit Bescheid von der AMS-Landesgeschäftsstelle anerkannt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen das AMS unmittelbar nach Ende ihres Beschäftigungsverhältnisses keine nachhaltige zumutbare Beschäftigung vermitteln kann, können in eine vom Unternehmen bereitgestellte Outplacementstiftung eintreten.

Die Förderung durch das Land OÖ hat zum Ziel, die Einrichtung von Outplacementstiftungen und deren Start zu erleichtern. Sie ist damit nicht auf Dauerlösungen ausgerichtet, sondern in der Regel auf max. 1 Jahr ab Einrichtung begrenzt.

Als vom Land OÖ förderbare Qualifizierungen gelten ausschließlich berufsorientierte (Weiter-)Bildungsangebote in Betrieben und anerkannten Bildungseinrichtungen.

Die Beihilfe des Landes OÖ (Wirtschaftsressort) wird zur Finanzierung der förderbaren externen Ausbildungskosten im Ausmaß von bis zu max. € 2.200,- pro Person gewährt.

### 5.1.3. Insolvenz-Stiftungen (zusätzlich zur Zukunftsstiftung)

Das Land OÖ kann, falls Unternehmen infolge von Insolvenz keine Unternehmensstiftung einrichten können, im Rahmen des § 18 Abs. 7 ALVG selbst eine Stiftungsmaßnahme bereitstellen, indem es einen Stiftungsträger mit der Erstellung eines Stiftungskonzeptes beauftragt. Die Einrichtung einer



Insolvenzstiftung erfolgt projektbezogen subsidiär dann, wenn den Betroffenen keine nachhaltigen zumutbaren Alternativangebote zur Verfügung stehen.

Die Kosten für das Stiftungsmanagement und das Coaching der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zu 100% vom Land OÖ getragen. Bei allen übrigen Aufwendungen, wie Finanzierung der Berufsorientierung, der aktiven Arbeitssuche, der Ausbildungsmaßnahmen und der Abdeckung des schulungsbedingten Mehraufwandes (Stipendien) übernehmen das AMS OÖ grundsätzlich 60 % und das Land OÖ 40% der anfallenden Kosten.

#### **5.1.4. Implacement-Stiftungen**

Das Modell der Implacementstiftung ist sowohl als Instrument der konkreten arbeitsplatzbezogenen Personalrekrutierung und -qualifizierung für Unternehmen als auch als Mittel der gezielten und effizienten Integration von arbeitssuchenden Personen in hochwertige und zukunftsträchtige Arbeitsplätze konzipiert.

Implacementstiftungen werden projektbezogen für ein oder mehrere namentlich konkret zu benennende Unternehmen anerkannt, sofern sie kurz- bzw. mittelfristig einen bedeutsamen Arbeitskräftebedarf glaubhaft machen, der nicht vom AMS aus dem Bestand arbeitslos vorgemerkter Arbeitskräfte abgedeckt werden kann. Dieser Arbeitskräftemangel muss sich auch durch Erteilung von Stellenbesetzungsaufträgen an das AMS abbilden. Die Teilnahmemöglichkeit am Bildungsangebot einer Implacementstiftung setzt u.a. voraus, dass die Interessentinnen und Interessenten vom AMS zum Vorauswahlverfahren zugelassen werden.

Die Beteiligung des Landes OÖ beträgt bis zu 75 % der externen Ausbildungskosten, jedoch max. € 2.000,- bzw. max. € 2.600,- für Personen mit Migrationshintergrund. Für diese Zielgruppe besteht die Möglichkeit, Kostenersatz für den Besuch von fachspezifischen Sprachkursen im Rahmen ihrer Implacementausbildung in Anspruch zu nehmen.

Die Landesförderung für Ausbildungen von Menschen mit Beeinträchtigungen (mind. 50 % gem. BEinstG) umfasst 100 % für externe Ausbildungskosten bis max. € 3.600,-. Zusätzlich übernimmt das Land OÖ für diesen Personenkreis den bei Implacementausbildungen zu leistenden Unternehmensbeitrag bis max. € 310,- pro Monat für höchstens 24 Monate.

Die Finanzierung von Ausbildungen in Sozial- und Gesundheitsberufen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Implacementstiftungen erfolgt durch das **Sozialressort** des Landes OÖ. Übernommen wird das Schulgeld für die in der Richtlinie des Landes OÖ vorgesehenen zweijährigen Ausbildungen bis zu max. € 2.400,- je Stiftungsteilnehmer/in, bei drei- oder mehrjährigen Ausbildungen bis zu max. € 2.900,- je Teilnehmer/in.

#### **5.1.5. Zielgruppenstiftungen (zusätzlich zur Zukunftsstiftung)**

Mit den in Oberösterreich eingerichteten Zielgruppenstiftungen wird das Ziel verfolgt, die der jeweiligen Zielgruppe angehörigen Personen durch Aus- und Weiterbildungen bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz zu unterstützen. Gleichzeitig wird personalsuchenden Unternehmen die Möglichkeit gegeben, offene Stellen rasch und passgenau zu besetzen.

Finanzierung:

Das Land OÖ finanziert 75 % der Ausbildungskosten bis zu max. € 2.000,-. Die restlichen (Ausbildungs-)Kosten hat das Unternehmen zu tragen.

Für Menschen mit Beeinträchtigungen (mind. 50 % gem. BEinstG) gelten auch bei Zielgruppenstiftungen dieselben Fördersätze wie bei Implacement-Stiftungen.

## **5.2. Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)**

Bei diesem Modell organisieren Qualifizierungsträger (Kooperationspartner) nach Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit dem AMS OÖ in Zusammenarbeit mit interessierten Unternehmen individuelle Bildungspläne für arbeitslose erwachsene Personen, die nach Abstimmung mit dem AMS umgesetzt werden.

Arbeitslose Personen (ohne verwertbare Ausbildung) erhalten die Möglichkeit einer praxisnahen Qualifizierung. AQUA besteht aus einer theoretischen Ausbildung (z.B. Kurs einer Bildungseinrichtung) und aus einer praktischen Ausbildung im Ausbildungsbetrieb.

Die Ausbildung erfolgt auf Grundlage der „Vereinbarung AQUA“. Bei AQUA mit Lehrabschlussprüfung sind die Inhalte der praktischen Ausbildung in den jeweiligen Berufsbildern definiert.

Bei AQUA ohne Lehrabschlussprüfung sind die Inhalte der praktischen Ausbildung in der „Vereinbarung AQUA“ festgelegt. Während der Ausbildung werden die Auszubildenden von Kooperationspartnern begleitet und unterstützt.

Ausbildungen im Rahmen der Arbeitsplatznahen Qualifizierung sind im Regelfall für max. 24 Monate möglich.

Bei AQUA mit einer Lehrabschlussprüfung ist die Dauer üblicherweise mit max. der Hälfte der regulären Lehrzeit begrenzt. Anrechenbare Vorkenntnisse sind zu berücksichtigen. Bei AQUA ohne Lehrabschlussprüfung darf die praktische Ausbildung im Ausbildungsbetrieb höchstens doppelt so lange wie die absolvierte theoretische Ausbildung dauern.

Den Auszubildenden entstehen keine Kosten, sie erhalten während der Ausbildung eine finanzielle Existenzsicherung durch das AMS (mind. in der Höhe ihres AMS-Bezuges) und einen Pauschalersatz in Höhe von monatlich ca. € 60,-.

Zusätzlich wird eine vom Land OÖ finanzierte „Qualifizierungsförderung“ von monatlich € 200,- ausbezahlt.

Die Kooperationspartner finanzieren die Ausbildungskosten, welche das Land OÖ, je nach Zielgruppe, bis zu max. € 2.000,- fördert.

Zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Ausbildung entstehenden Kosten verrechnen die Kooperationspartner den Betrieben (monatlich) Unternehmensbeiträge. Für Personen mit nachgewiesenen gesundheitlichen Einschränkungen fördert das Land OÖ zusätzlich auch den Unternehmensbeitrag in Höhe von monatlich ca. € 216,- für die Dauer von max. 24 Monaten.

## **5.3. Bildungskarenz plus**

Ziel dieser Förderung ist, Kündigungen von Arbeitskräften mit Wohnsitz in OÖ zu vermeiden und mittels Qualifizierung deren Arbeitsplatzsicherheit zu erhöhen. Förderbar sind alle österr. Unternehmen und Arbeitnehmer/innen, die Anspruch auf das Weiterbildungsgeld seitens des AMS OÖ haben und mit dem Betrieb eine Bildungskarenzvereinbarung abgeschlossen haben.

Die Mindestdauer des Bezugs von Weiterbildungsgeld beträgt 2 Monate, die max. Dauer während des gesamten Förderzeitraums 12 Monate. Die Weiterbildung ist auch blockweise (jeweils aber mind. 2 Monate) innerhalb des Förderzeitraums möglich.

Die Förderhöhe beträgt 50% der Weiterbildungskosten bzw. max. 3.000 Euro pro Person unter der Voraussetzung, dass die Weiterbildungskosten vorab zur Gänze vom Betrieb übernommen werden.

Die Abwicklung dieser Förderung erfolgt beim Land OÖ durch das Wirtschaftsressort.

#### **5.4. Weitere nachfrageorientierte Bildungsprojekte**

- 5.4.1. Digitalisierung:** In der Coders Bay in Linz bietet das AMS Orientierungen und Qualifizierungen mit Schwerpunkt Coding an. Das Wirtschaftsressort beteiligt sich an den Kosten mit 49%.

Unter Einsatz von Mitteln aus dem Just Transition Fund der EU (JTF) ist ein Ausbildungszentrum für Automatisierung/Industrielle Elektronik in einer JTF-Region - wahrscheinlich Vöcklabruck - geplant. Der JTF beteiligt sich mit 50% an den Projekten, die restlichen 50% müssen national aufgebracht werden. Über die Aufteilung dieser 50% finden noch Gespräche statt.

Ein neues Projekt ist auch „SmartUP-Fit für die Lehre“. Es soll Jugendlichen Ausbildungsperspektiven im IT-Bereich eröffnen und ist daher im Strategischen Ziel C (Gewinnung und Bindung von Fachkräften) genauer beschrieben.

- 5.4.2. Gastronomie:** Auch 2022 findet wieder ein Qualifizierungsprojekt für den Gastronomiebereich in Gmunden statt. Das AMS OÖ finanziert dieses Projekt zu 100

- 5.4.3. Kreislaufwirtschaft/Green Jobs:** Am Recyclingprojekt Ökoservice im Bezirk Ried beteiligt sich das Umweltressort des Landes mit einem Fixbetrag von 110.000 € an den entstehenden Trägerkosten. Weiters beteiligt sich das Umweltressort an den beiden Sozialökonomischen Betrieben BIS-Return und Techno-Team mit insgesamt 410.000 €.

Zusätzlich gibt es seit April 2021 einen neuen FAB Revital Shop in Leonding. Das AMS finanziert dieses Projekt aus dem Bereich der Kreislaufwirtschaft – voraussichtlich – auch 2022 alleine. Aktuell der einzige Sozialökonomische Betrieb ohne Landesbeteiligung.

- 5.4.4. Metallausbildungen:** Um den Fachkräftebedarf in der oberösterreichischen Metallbranche besser abdecken zu können, sind in den Bezirken Linz, Steyr, Vöcklabruck und Wels Metallzentren eingerichtet. Die Standorte Linz und Steyr werden 50% ESF-finanziert und zu 50% mit Landesmitteln, die Standorte Wels und Attnang (Metallzentrum Vöcklabruck) werden zu 51% vom Land und zu 49% vom AMS finanziert.

#### **5.5. Unternehmensgründungsprogramm**

Das Arbeitsmarktservice OÖ und das Wirtschaftsressort des Landes OÖ finanzieren gemeinsam ein Beratungsprogramm zur Unternehmensgründung durch vorgemerkte Arbeitslose und Wiedereinsteigerinnen mit erfolgversprechenden Gründungsideen.

Das Land OÖ ermächtigt bei diesem Unterstützungsangebot die Landesgeschäftsstelle des AMS OÖ zur alleinigen Abwicklung des gesamten Gründungsprogramms, insbesondere zur EU-weiten Ausschreibung und Auftragsvergabe der in Aussicht genommenen Beratungsleistung. Das AMS OÖ tritt in diesem Zusammenhang zwar als alleiniger Auftraggeber auf, wird aber in allen relevanten Unterlagen (Ausschreibung und Werkvertrag) auf den Umstand hinweisen, dass das Land OÖ dieses Angebot für potentielle Gründerinnen und Gründer mitfinanziert. Das Wirtschaftsressort leistet seinen finanziellen Beitrag direkt an das mit der Durchführung des Angebotes beauftragte Beratungsunternehmen.

Arbeitsmarktservice und Land OÖ tragen die Kosten dieses Beratungsangebotes im Verhältnis von 67 % AMS zu 33 % Land OÖ. Die Kosten der existenzsichernden Leistungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Kosten für Ausbildungen, die für die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit auf Grund gesetzlicher Vorgaben erforderlich sind, trägt das AMS auf Basis von Individualförderungen zur Gänze, ebenso die Gründungsbeihilfe zur finanziellen Absicherung der Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer in den ersten zwei Monaten nach der Neugründung.

**5.6. Anerkennung informell erworbener Kompetenzen („Du kannst was!“)**

Das Projekt „*Du kannst was*“ zielt darauf ab, beschäftigungslosen oder auch in Beschäftigung stehenden Personen über 22 Jahre mit entsprechenden beruflichen Erfahrungen die Möglichkeit zu geben, ihre fachspezifischen Kenntnisse vor einer Fachkommission der Lehrlingsstelle der WK OÖ zu präsentieren und so einen formellen Lehrabschluss (die Liste der möglichen Lehrberufe wird ständig erweitert) zu erzielen. Sind die Kenntnisse in bestimmten Bereichen nicht ausreichend, erfolgt begleitend Qualifizierung.

Das Wirtschaftsressort des Lands OÖ übernimmt die Vertragsabwicklung federführend, das AMS OÖ beteiligt sich 2022 an den Projektkosten mit 49 %.

**5.7. Bildungskonto**

Im Rahmen des Bildungskontos leistet das Land OÖ Zuschüsse zu den berufsorientierten Weiterbildungskosten an jene Personen, die diese Kosten selbst tragen.

Das Land OÖ übernimmt in der Regel 30 % der Kurskosten (bis max. € 2.000), bei speziellen Zielgruppen 60 % der Kurskosten (bis max. € 2.400 bzw. beim OÖ. Digi-Bonus bis max. € 4.000).

Die Förderabwicklung erfolgt beim Land OÖ durch die Abteilung Gesellschaft.

**5.8. Berufliche Qualifizierung**

Mit der Maßnahme der beruflichen Qualifizierung gelingt es, Menschen mit Beeinträchtigungen für den allgemeinen Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Neben der Möglichkeit der eigenen Existenzsicherung durch Erwerbstätigkeit gewinnt diese Personengruppe zunehmend an Bedeutung in der Akquise von Arbeitskräften.

**5.9. Pflegeberufsausbildungen**

Das Land OÖ fördert im Bereich der Pflege-Ausbildungen Lehrgänge für ca. 150 Personen für die Pflegeberufe FSB-A, DGKP und PFA bei diversen Ausbildungsträgern an folgenden Standorten: Linz, Ebensee, Ried, Vöcklabruck, Wels, Steyr, Gallneukirchen, Mauerkirchen.

## Strategisches Ziel B: Aktivierung des vorhandenen Arbeitskräftepotentials

### B 1. Zielgruppe Jugendliche

#### 1.1. Produktionsschulen in Kirchdorf, Linz, Perg, Steyr und Leonding und Jugendprojekte Do it, Ju-CAN und KICK

Die Produktionsschulen und die Projekte Do it, Ju-CAN und Kick verstehen sich als Integrationsangebote für Jugendliche, die die berufliche Schul- oder Lehrausbildung abgebrochen und aufgrund von sozialer Benachteiligung und Anpassungsproblemen Schwierigkeiten bei der Rückkehr in das Berufsausbildungssystem haben. Primäres Ziel ist die Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung bzw. die Arbeitsaufnahme.

Für die Produktionsschulen in Kirchdorf, Linz, Perg, Steyr und Leonding ist das Wirtschaftsressort des Landes zuständig, das die Ausbildungskosten zu 100 % abdeckt.

„Ju-CAN“ und die Jugendwerkstatt „Do it“ (finanzielle Beteiligung durch den Magistrat Wels), werden auch 2022 vom Sozialressort des Landes OÖ zu 51 % finanziert, das AMS übernimmt 49 %. Zum Projekt „KICK“ tragen AMS und Sozialressort je 25% bei, der Magistrat Linz deckt 50% der Ausbildungskosten ab.

Die Kosten für die Individualbeihilfen der beim AMS vorgemerkten Schulungsteilnehmerinnen- und teilnehmer trägt bei allen angeführten Projekten das AMS zur Gänze.

#### 1.2. AusbildungsFit – Projekte inkl. Vorschaltmodule des Sozialministeriumservice LS OÖ

In den Bezirken Linz, Linz Land, Wels, Grieskirchen, Steyr, Urfahr Umgebung, Perg, Freistadt, Rohrbach, Vöcklabruck, Gmunden, Ried, Braunau und Schärding wird ein vom Sozialministeriumservice finanziertes Angebot zur Verfügung gestellt, welches an das Jugendcoaching anschließt und wesentlich dazu beitragen soll, die Ausgrenzung von Jugendlichen am Übergang von der Pflichtschule in eine weiterführende (Berufs-)Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt zu verhindern. Ziel ist es, möglichst alle Jugendlichen, die vor Antritt einer (Berufs-)Ausbildung Kompetenzentwicklungsbedarf aufweisen, zu erreichen und durch ein entsprechendes Angebotsspektrum bestmöglich zu unterstützen.

Das Konzept richtet sich dabei nach dem regionalen Bedarf, um allen Jugendlichen der Zielgruppe im jeweiligen Einzugsgebiet entsprechende und qualitativ hochwertige Angebote anbieten zu können. Die Teilnehmer/innen erhalten in Abstimmung mit den regionalen Geschäftsstellen vom AMS Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts.

In den Bezirken Linz, Wels, Vöcklabruck, Schärding, Braunau und Steyr stehen Vormodule zu den AusbildungsFit Angeboten zur Verfügung, die arbeitsmarktferne Jugendliche mit geringer Bindungsstabilität auf den Regelbetrieb der AusbildungsFit Angebote vorbereiten.

Im Jahr 2022 gibt es in den AusbildungsFit-Projekten zwei neue Angebote, um Jugendliche noch besser unterstützen zu können. Für Jugendliche, die dies benötigen, stehen kostenlose (gesundheits)psychologische Beratungen und Behandlungen zur Verfügung.

Darüber hinaus werden Workshops zur Prävention und Sensibilisierung gegen Extremismus in den Konzepten dieser Projekte verankert und angeboten.

#### 1.3. C'MON 17

Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 24, die sich bereits längere Zeit in AMS-Betreuung befinden, bei denen jedoch noch keine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt gelang, steht mit Standorten in Linz und Traun das Case Management-

Projekt „C'MON 17“ zur Verfügung. Längerfristiges Ziel ist unter intensiver fachkundiger Begleitung Arbeitsmarktintegration.

Das AMS OÖ finanziert dieses Beratungs- und Betreuungsangebot für 250 Personen, das Land OÖ für weitere 300 Personen mit REACT-Mitteln.

#### **1.4. Arbeitsbegleitung Jugendlicher**

Das öö. Hilfswerk verfolgt mit dem Angebot der Arbeitsbegleitung das Ziel, vor allem sozialproblematischen Jugendlichen den beruflichen Einstieg zu ermöglichen.

Das Wirtschaftsressort des Landes OÖ fördert das Projekt „Arbeitsbegleitung Jugendlicher“ in mehreren öö. Bezirken.

#### **1.5. JobCoaching des Wirtschaftsressorts des Landes OÖ, BBO und Potenzialanalysen**

Seit dem Jahr 2006 werden Jugendliche, welche im Frühjahr des jeweiligen Jahres noch keine Zusage für eine Lehrstelle haben, ab Beginn des 9. Schulbesuchsjahres im Rahmen des Projekts JobCoaching unterstützt. Pro Jahr werden rund 14.000 Betreuungsstunden durch JobCoaches, koordiniert durch das Wirtschaftsressort und das JugendService des Landes OÖ, für die Betreuung und Begleitung dieser Jugendlichen aufgewendet. Der Erfolg ist, dass 95 % der betreuten Jugendlichen eine Lehrstelle finden oder andere Ausbildungen beginnen. Als Beratungsgrundlage dient eine Potenzialanalyse, aus der sich die persönlichen Stärken und die beruflichen Präferenzen der Jugendlichen im Detail ableiten lassen und dadurch die Berufswahl unterstützen.

#### **Bildungs- und Berufsorientierung (BBO) des Landes OÖ**

Die Bildungs- und Berufsorientierung (BBO) des JugendService des Landes OÖ unterstützt und begleitet Jugendliche auf ihrem Ausbildungs- und Berufsweg, vom Wechsel in eine weiterführende Schule bis zu den Möglichkeiten nach der Matura. Ziel der Bildungsberatung ist das Entdecken individueller Interessen, das Wecken von Talenten und Entwickeln persönlicher Fähigkeiten bei der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz. Im Rahmen der BBO erhalten Jugendliche unter anderem Informationen zu verschiedenen Berufen und Ausbildungen, Beihilfen und Förderungen, Beratung zu weiterführenden Schulen oder Studienrichtungen und können eine Potenzialanalyse als Unterstützung machen.

#### **Potenzialanalyse des Landes OÖ und der Wirtschaftskammer OÖ**

Im Schuljahr 2022/23 wird das Wirtschaftsressort des Landes OÖ gemeinsam mit der Wirtschaftskammer OÖ Potenzialanalysen für rund 10.500 Schüler/innen der 8. Schulstufe fördern, die damit ihre Eignungen und Neigungen kennen lernen und den für sie passenden Berufs- bzw. Bildungsweg zielgerichtet wählen können.

#### **1.6. Motivationsprojekt - Fußball**

Das Sozialministeriumservice LS OÖ fördert in Linz ein Fußballprojekt mit sozialpädagogischer Begleitung zur Heranführung von sehr arbeitsmarktfernen ausbildungspflichtigen Burschen und Mädchen an den Arbeitsmarkt. Durch Teamsport, begleitendes Coaching und Lernunterstützung werden die Jugendlichen animiert, berufliche oder schulische Ausbildungen zu beginnen bzw. fortzusetzen. Dabei bestehen Kooperationen mit Fußballvereinen aller Klassen.

#### **1.7. Jugendcoaching**

Das Konzept „Jugendcoaching“ soll gewährleisten, dass bereits in der Schule eine flächendeckende und nahtstellenübergreifende Beratung, Begleitung und Betreuung durch die Methode des Case Management zur nachhaltigen Integration von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen in ein weiterführendes (Aus)Bildungs-System bzw. in den Arbeitsmarkt erfolgt.



In jenen Fällen, bei denen dieses Ziel noch nicht als realistisch erreichbar scheint, sind entsprechende Teil- und Alternativziele zu formulieren und zu deren Erreichung entsprechende Unterstützungsleistungen anzubieten bzw. zu organisieren, wie z. B. allgemeine persönliche und soziale Stabilisierung, Klärung familiärer Probleme, Beseitigung von Lerndefiziten.

Darüber hinaus sollen Jugendliche, die noch in kein ausbildungs- bzw. arbeitsspezifisches System eingebunden sind („NEETs“), im Rahmen der Ausbildungsverpflichtung des Bundes durch den Aufbau von Kooperationsbeziehungen mit außerschulischen Institutionen angesprochen und mittels Case Management zu nochmaligem Schulbesuch angeregt bzw. an weiterführende Systeme herangeführt werden.

Das „Jugendcoaching“ soll die vorhandenen Angebote der im Bereich (Aus-)Bildung relevanten Institutionen (BMBWF, Sozialministeriumsservice, AMS, Länder, Projektträger) vernetzen. Vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten für den Übergang Schule und Beruf, wie insbesondere die diesbezüglichen Angebote im Rahmen der Schulsozialarbeit und der schulpсихologischen Dienste sollen durch die Interventionsform des „Jugendcoaching“ jedenfalls nicht ersetzt werden. Dieses Projekt wird ausschließlich vom Sozialministeriumsservice LS OÖ finanziert. Jugendliche können ab dem Jahr 2022 während Jugendcoachingbegleitung kostenlose (gesundheits)psychologische Beratung und Behandlung in Anspruch nehmen.

#### **1.8. Jugendarbeitsassistentz**

Das Sozialministeriumsservice LS OÖ fördert die Unterstützung von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen zur Beschäftigungsaufnahme und Sicherung von Dienstverhältnissen.

Das Angebot der Arbeitsassistentz richtet sich sowohl an Jugendliche, als auch an Unternehmen, die diese beschäftigen bzw. beschäftigen wollen.

Die Arbeitsassistentz für Jugendliche hat den Auftrag, Jugendliche bei der Erlangung von Arbeitsplätzen und der Sicherung von gefährdeten Beschäftigungsverhältnissen zu unterstützen, Dienstgeber/innen zu beraten sowie mit allen Behörden und Institutionen, die kompetente Hilfestellung leisten können, zusammenzuarbeiten.

Jugendliche können ab dem Jahr 2022 während der Teilnahme an der Jugendarbeitsassistentz kostenlose (gesundheits)psychologische Beratung und Behandlung in Anspruch nehmen.

#### **1.9. Berufsausbildungsassistentz gem. BAG und LFBAG**

Für alle Lehrlinge, die ihre Ausbildung im Rahmen der verlängerten Lehrausbildung oder Teilqualifikation nach dem BAG oder LFBAG absolvieren, stellt das Sozialministeriumsservice LS OÖ für alle Bezirke in Oberösterreich die begleitend erforderliche Berufsausbildungsassistentz zur Unterstützung der Ausbildungsbetriebe, der Berufsschulen und der Lehrlinge zur Verfügung. Darüber hinaus wird eine allenfalls erforderliche Lernbegleitung organisiert und finanziert.

Jugendliche können ab dem Jahr 2022 während der Lehre nach dem BAG oder LFBAG kostenlose (gesundheits)psychologische Beratung und Behandlung in Anspruch nehmen.

## **B 2. Zielgruppe Frauen**

### **2.1. Orientierungsprojekte für Wiedereinsteigerinnen**

Das AMS OÖ fördert zur Vorbereitung des beruflichen Wiedereinstiegs nach der familienbedingten Berufsunterbrechung Orientierungsprojekte mit frauenspezifischem Bildungsansatz. Ergänzt wird dieses Angebot durch Module zur Kompetenzbilanz und zur Erarbeitung eines Karriereplans, Einzelcoaching, Vermittlungsunterstützung sowie Informationen und Workshops zu den Bereichen IT-Ausbildungen und Pflege. Ziel ist die anschließende Qualifizierung oder Arbeitsaufnahme.

Die Angebote wurden in einigen Bezirken in die Frauenberufszentren integriert.

Zur finanziellen Versorgung erhalten die Wiedereinsteigerinnen existenzsichernde AMS-Leistungen.

### **2.2. Förderung der Kinderbetreuungskosten und von Kinderbetreuungsprojekten**

Betreuungspflichtige Mütter oder Väter mit niedrigem Monatseinkommen erhalten **Kinderbetreuungsbeihilfen**, um ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung oder das Absolvieren einer Ausbildung zu erleichtern.

Zudem finanziert das AMS OÖ für Wiedereinsteigerinnen die Kosten einer **Ausbildung zur Tagesmutter** über Individualbeihilfen.

Die Finanzierung von Kinderbetreuungsprojekten durch das Bildungsressort des Landes OÖ erfolgt sowohl durch die Förderung für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Krabbelstuben) als auch durch Förderungen für den Einsatz von Tagesmüttern und Tagesvätern gemäß § 11a Abs. 8 Oö. KBBG und der Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014. Diese Förderungen stellen den Betrieb dieser Einrichtungen sicher und unterstützen bzw. ermöglichen erst die berufliche Integration von Frauen mit Betreuungspflichten. Ohne diese Förderung, die direkt an die Bildungs- und -betreuungseinrichtungen ausbezahlt wird, wäre eine Berufstätigkeit der Frauen oft nicht möglich.

### **2.3. Frauenberufszentren - Beratungsprojekte für Wiedereinsteigerinnen und bildungsinteressierte Frauen**

Das AMS OÖ fördert in den oö Bezirken Beratungsleistungen für arbeitssuchende Frauen, um ihnen adäquate Unterstützung bei der Planung und Realisierung ihres beruflichen Wieder- oder Ersteiniegs zu geben.

Zu den zentralen Aufgaben der Frauenberatungsprojekte zählen vor allem die Information über die Anforderungen des Arbeitsmarktes, insbesondere im Bereich des Einsatzes neuer Technologien und Pflege, Unterstützung bei der Entwicklung von individuellen Bildungsplänen zur beruflichen Integration sowie bei der konkreten Bewerbungsarbeit und die Hilfestellung bei der Organisation von Kinderbetreuung. Darüber hinaus werden in den Beratungsprojekten „**Coding-Workshops**“ und **Programmiertreffs** für Frauen angeboten, um die Frauen für handwerkliche oder technische Berufe zu interessieren und so einen Einstieg ins FIT- Frauen in Handwerk und Technik Programm zu ermöglichen.

Die Frauenberufszentren wurden in einigen Bezirken um die Zielgruppe der Wiedereinsteigerinnen erweitert.

Nach diesem Ansatz werden flächendeckend und in regelmäßigen Abständen in allen oö. Bezirken Informationsveranstaltungen für Wiedereinsteigerinnen sowie begleitendes Coaching beim beruflichen Wiedereinstieg angeboten.

Das AMS OÖ überträgt die erforderlichen Unterstützungsangebote an geeignete Projektträger und finanziert die Kosten im Ausmaß von 100 %.

## **B 3. Zielgruppe Personen mit Migrationshintergrund**

### **3.1. Beratung und Betreuung für Migrant/innen und Asylberechtigte inkl. Kompetenzprofil**

In den öö Geschäftsstellen mit hohem Anteil an Personen mit Migrationshintergrund werden im Rahmen des Projektes „**Migrare**“ muttersprachliche Beratung (inkl. Bildungsberatung, spontane Unterstützung in der AMS-Beratung und Erstellung eines Kompetenzprofils), sowie Berufsinformation für Pflichtschülerinnen und -schüler und deren Eltern in Kooperation mit ausgewählten Schulen aktiv angeboten.

Im Großraum Linz steht das Projekt „**Integration durch Arbeit – IdA**“ ebenso für diese Zielgruppe zur Verfügung, um durch intensive deutsche und muttersprachliche Betreuung ihre Vermittlungschancen am öö. Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt durch das AMS.

### **3.2. Sozialökonomischer Betrieb Stützpunkt**

Das Projekt „**Stützpunkt**“ mit Standort Enns stellt für Personen, die Sozialhilfe beziehen (bzw. Übergangsfälle BMS) oder gefährdet sind, Sozialhilfebezieher/innen zu werden und bei denen Vermittlungshemmnisse bestehen, eine befristete Beschäftigungsmöglichkeit für max. 12 Monate im Umfang von mind. 30 Stunden/Woche zur Verfügung und wird zu 34 % vom AMS, zu 33 % von der Sozialabteilung des Landes sowie zu 33 % von der Bezirksverwaltungsbehörde finanziert.

## **B 4. Zielgruppe Ältere**

### **4.1. Betriebliche Eingliederungsbeihilfen an Arbeitgeber**

Das AMS unterstützt Arbeitgeber, die beim AMS vorgemerkte Langzeitarbeitslose, von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte, u.a. Ältere sowie beeinträchtigte Personen einstellen, mit betrieblichen Eingliederungsbeihilfen.

Auch im Jahr 2022 werden ältere Personen ab 50 Jahren oder Arbeitsuchende mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen, mit besonders attraktiven Förderangeboten bei der Arbeitsaufnahme unterstützt. Die Eingliederungsbeihilfen besonders für Ältere und für Langzeitbeschäftigungslose wurden im Jahr 2021 intensiv ausgeweitet. Ab Mitte 2021 trug auch das „Programm Sprungbrett“ der Bundesregierung, dazu bei. Das Programm Sprungbrett läuft auch im Jahr 2022 weiter und wir rechnen hier mit einer Auszahlungssumme (inkl. laufender Fälle aus 2021) von 50 Mio €.

In diesen 50 Mio € ist auch das Programm „Job-Restart“ für Langzeitbeschäftigungslose inkludiert und besteht aus zwei Teilen:

- „Job Restart Betriebe“. Das AMS fördert Eingliederungsbeihilfe für sechs Monate (66,7%), das Land OÖ übernimmt wie bisher Kurskosten von bis zu 5.000 € für die Beschäftigten im Rahmen des Programms.
- Programm „Job Restart Gemeinden“: Bei der Einstellung von Langzeitbeschäftigungslosen Personen bei Gemeinden und gemeindenahen Betrieben fördert das AMS OÖ die Lohnkosten zwei Monate zu 100%, vier weitere Monate zu 66,7%, das Wirtschaftsressort des Landes OÖ ergänzt diese Förderung.

### **4.2. Transitarbeitsplätze in sozialökonomischen Beschäftigungsinitiativen**

Für Arbeitsuchende mit Produktivitäts- oder Vermittlungseinschränkungen stellt das AMS bei nicht auf Gewinn ausgerichteten Trägern – sogenannten **sozialökonomischen** Betrieben - befristete Beschäftigungsmöglichkeiten zur

Verfügung. Ziel ist aber eine anschließende Beschäftigungsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt. Daher wird neben der Beschäftigung im Projekt arbeitsplatzbezogene Qualifizierung, sozialpädagogische Unterstützung, Bewerbungstraining, Outplacement und Nachbetreuungscoaching angeboten.

Vorgeschaltet sind Qualifizierungs- und Trainingsmodule mit bis zu achtwöchiger Dauer, die auf die anschließende Beschäftigung in den Projekten vorbereiten, bei Eignung kann aber auch eine Direktvermittlung in den ersten Arbeitsmarkt oder auch eine weiterführende Qualifizierung Ergebnis sein. Wie in allen Qualifizierungs- und Unterstützungsangeboten legt das AMS Wert auf die Förderung von IT-Kompetenzen und bietet daher parallel IT-Basisbildungen und e-Learning-Module an.

Zwei neue Sozialökonomische Betriebe, ein „Revital-Shop“ in Leonding und ein Caritas Spar Markt mit Nachhaltigkeits-Konzept in Ebelsberg, wurden 2021 eröffnet. Andere Projekte wurden und werden um attraktive Arbeitsbereiche ergänzt. Allerdings strebt das AMS die weitere Schaffung von neuen Projektarbeitsplätzen weniger durch die Ausweitung des Instrumentes „SÖB“ an, sondern eher durch Lohnkostenförderung.

So auch beim neuen Projekt „IT-Remarketing von IT-Gebrauchtgeräten“ des FAB. Hier werden 15 Personen über die Eingliederungsbeihilfe gefördert. Davon übernimmt das AMS für 12 Monate 66,7% der Lohnkosten (gehört vom Finanzierungsansatz also zum Punkt „Betriebliche Eingliederungsbeihilfen“)

Das Wirtschaftsressort des Landes OÖ beteiligt sich mit 33 % an der Finanzierung der Sozialökonomischen Betriebe, das AMS OÖ trägt die restlichen 67 %.

Das Ressort Umweltschutz beteiligt sich an den beiden im Punkt „Kreislaufwirtschaft“ beschriebenen Projekten „Technoteam Wels“ und „Revital“ im Salzkammergut.

Auch das weiter oben beschriebene Projekt „**Stützpunkt**“ ist ebenfalls ein Sozialökonomischer Betrieb und wird von der Sozialabteilung des Landes zu 33% kofinanziert.

#### **4.3. Servicestelle Job und Wirtschaft**

Die Servicestelle Job und Wirtschaft berät und begleitet jährlich bis zu rund 1.000 arbeitssuchende Personen in einem Alter von 50+ mittels persönlicher Unterstützungsleistungen. Gemeinsam werden der bisherige Bildungs- und Berufsweg analysiert, Chancen und Potentiale herausgearbeitet und bei Bedarf Bewerbungsunterlagen optimal zusammengestellt. Im nächsten Schritt werden passende und ganz konkrete Ziel-Firmen eruiert, die dann von der Servicestelle kontaktiert werden. Die Finanzierung erfolgt durch das AMS OÖ (10%) und das Wirtschaftsressort des Landes OÖ.

#### **4.4. INTAKT – betriebspraktische Trainingsangebote**

Das AMS fördert den Erwerb berufspraktischer und sozialer Kompetenzen durch die Finanzierung von betriebsnahen Trainingsplätzen im Rahmen des Projektes „INTAKT“ für psychosozial benachteiligte Personen mit auffällig diskontinuierlichen Beschäftigungskarrieren und verbessert dadurch ihre Vermittelbarkeit auf den 1. Arbeitsmarkt.

## **B 5. Zielgruppe Personen mit gesundheitl. Vermittlungseinschränkung**

### **5.1. Stabilisierungsangebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen**

Das AMS fördert (teilweise gemeinsam mit der Pensionsversicherungsanstalt) die Teilnahme von Personen mit diagnostizierten psychischen Einschränkungen an berufspraktischen Arbeitstrainings in anerkannten Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation zur Wiederherstellung und/oder Stabilisierung der beruflichen Leistungsfähigkeit mit dem primären Ziel der Reintegration in den regulären Arbeitsprozess oder auf einem geschützten Arbeitsplatz.

### **5.2. Beratungsprojekte für Menschen mit Behinderungen**

Die Beratungsprojekte des Sozialministeriumsservice bieten kostenlos Coaching und Unterstützung für Menschen mit Körperbehinderung, Sinnesbehinderung oder chronischer Krankheit und besonderen Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt an.

### **5.3. Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz**

Menschen mit schweren Beeinträchtigungen ist der Zugang sowie der Verbleib im Erwerbsleben trotz fachlicher Eignung mangels individueller Unterstützungsangebote erschwert. Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz ermöglicht die bedarfsgerechte, selbstbestimmte, selbstorganisierte und gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben von Menschen mit einer schweren Funktionsbeeinträchtigung. Assistenznehmer/innen erhalten jene personale Unterstützung, die zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder zur Absolvierung einer Ausbildung erforderlich ist. Die Förderabwicklung und Finanzierung erfolgt zur Gänze durch das Sozialministeriumsservice LS OÖ.

### **5.4. Förderung einer selbstständigen Existenz**

Das Sozialministeriumsservice LS OÖ kann Zuschüsse zur Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit gewähren, wenn die wirtschaftliche Lage des Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Erwerbstätigkeit verbessert werden kann, die erforderlichen persönlichen, rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen vorliegen und der Lebensunterhalt durch die selbstständige Erwerbstätigkeit auf Dauer sichergestellt wird. Im Verfahren wird die gesetzliche berufliche Interessensvertretung mit einbezogen. Im Falle einer Fördergewährung können bis 50 % der Gründungskosten, maximal € 27.600,- übernommen werden.

Bei bestehenden selbstständigen Erwerbstätigkeiten (Kleinstunternehmen) können behinderungsbedingte Mehraufwendungen des/der Unternehmer/in in Form von Pauschalförderungen abgegolten werden.

### **5.5. Förderung zur barrierefreien Arbeitsplatzgestaltung**

Das Sozialministeriumsservice LS OÖ kann Zuschüsse zur barrierefreien Gestaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen gewähren, wenn dadurch eine Beschäftigung erlangt oder gesichert werden kann. Im Rahmen der Unterstützungen werden nicht nur Investitionen, sondern z.B. auch Dolmetschleistungen für Gehörlose und behinderungsbedingte Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Fahrt zum Arbeitsplatz oder mit der Ausübung einer Beschäftigung finanziert.

### **5.6. Betriebliche Lohnförderungen**

#### **5.6.1. Entgeltzuschuss**

Der Entgeltzuschuss kann Dienstgeber/innen vom Sozialministeriumsservice LS OÖ dann gewährt werden, wenn begünstigt behinderte Dienstnehmer/innen durch technische oder bauliche Arbeitsplatzadaptierungen nicht in die Lage versetzt werden können, gleichwertige Leistungen wie Dienstnehmer/innen ohne Beeinträchtigungen in derselben Verwendung zu erbringen. Die maximale monatliche Zuschusshöhe beträgt die 3-fache Ausgleichstaxe (2022: maximal € 828).

- 5.6.2. Arbeitsplatzsicherungszuschuss  
Das Sozialministeriumsservice LS OÖ kann auch unabhängig von der Leistungsfähigkeit Zuschüsse zu den Lohn- und Ausbildungskosten befristet zur Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze leisten. Die maximale monatliche Zuschusshöhe beträgt die 3-fache Ausgleichstaxe (2022: maximal € 828).
- 5.6.3. Inklusionsförderung und InklusionsförderungPlus  
Zuschüsse in Form einer Inklusionsförderung oder einer InklusionsförderungPlus können vom Sozialministeriumsservice LS OÖ an Dienstgeberinnen und Dienstgeber gewährt werden, wenn begünstigt behinderte Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer beschäftigt werden, die zuvor eine Eingliederungsbeihilfe des AMS erhalten haben. Die Förderung wird für die Dauer von 12 Monaten gewährt. Unternehmen, die nicht der Beschäftigungspflicht nach § 1 BEinstG unterliegen, erhalten die InklusionsförderungPlus. Unabhängig von der Größe des Unternehmens erhalten diese zur gezielten Forcierung der Beschäftigung von Frauen mit Behinderungen, bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen, jedenfalls die InklusionsförderungPlus. Die Höhe der Inklusionsförderung beträgt 30% des monatlichen Bruttogehalts, ohne Sonderzahlungen, maximal aber € 1.000,- pro Monat. Die Höhe der InklusionsförderungPlus beträgt 37,5% des monatlichen Bruttogehalts, ohne Sonderzahlungen, maximal aber € 1.250,- pro Monat.
- 5.6.4. Inklusionsbonus für Lehrlinge  
Das Sozialministeriumsservice LS OÖ kann Lehrbetriebe fördern, die Lehrlinge mit einem Behindertenpass neu einstellen. Der Inklusionsbonus für Lehrlinge wird monatlich in der Höhe der für das jeweilige Kalenderjahr gültigen Ausgleichstaxe gemäß § 9 Abs 2 erster Satz BEinstG bemessen (2021: € 276). Lehrbetriebe, die begünstigt behinderte Lehrlinge beschäftigen, erhalten die Lehrlingsprämie nach § 9a BEinstG.
- 5.7. Vermittlungsorientierte Integrationsbegleitung inkl. NEBA Betriebsservice  
Das Sozialministeriumsservice LS OÖ fördert unter fallweiser Einbeziehung des AMS Arbeitsassistenzen zur Unterstützung von Beschäftigungsaufnahmen und Sicherung von Dienstverhältnissen.  
  
Das Angebot der Arbeitsassistenten richtet sich sowohl an Menschen mit Beeinträchtigungen, als auch an Unternehmen, die Menschen mit Beeinträchtigungen beschäftigen bzw. beschäftigen wollen.  
  
Die Arbeitsassistenzen haben den Auftrag, Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Erlangung von Arbeitsplätzen und der Sicherung von gefährdeten Beschäftigungsverhältnissen zu unterstützen, Dienstgeber/innen zu beraten sowie mit allen Behörden und Institutionen, die kompetente Hilfestellung leisten können, zusammenzuarbeiten.  
  
Die Arbeitsassistenzen arbeiten zielgruppenorientiert beziehungsweise sind auf Behinderungsarten spezialisiert. Zusätzlich wird eine Qualifizierungsberatung angeboten.  
Die Abwicklung der Förderungen erfolgt federführend durch das Sozialministeriumsservice LS OÖ unter Einbindung der Landesgeschäftsstelle des AMS.  
  
Seit Herbst 2020 wird durch das Sozialministeriumsservice im Rahmen der Arbeitsassistenten bzw. der „Koordinierungsstelle Arbeitsfähigkeit erhalten“ das neue NEBA Angebot „Betriebsservice“ gefördert. Ziel dieses österreichweiten Angebotes ist die Sensibilisierung von Unternehmen im Hinblick auf das Thema Arbeit und Behinderung und in weiterer Folge die Akquise von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung.



## **B 6. Aktivierungsangebote für mehrere Zielgruppen**

### **6.1. Beratung/Begleitung für Personen, die Sozialhilfe gem. Oö. SOHAG (bzw. Übergangsfälle BMS) beziehen:**

Mit dem „**Casemanagement**“ steht ein Beratungsangebot für (Voll-)Bezieherinnen und Bezieher der Sozialhilfe und für arbeitsmarktferne Personen, die zusätzlich zum Bezug der Zahlungen aus der Arbeitslosenversicherung einen Teilbezug der Sozialhilfe erhalten, zur Verfügung. Zielsetzung ist die fortgesetzte Betreuung, um diese arbeitsmarktfernen Personen an den Arbeitsmarkt heranzuführen und auf weiterführende Module und Angebote vorzubereiten, die längerfristig die Integration ermöglichen.

Das AMS beteiligt sich auch 2022 mit einem Fixbetrag in Höhe von € 270.000 an diesem Betreuungsangebot, die übrigen Kosten für das Projekt trägt das Sozialressort.

### **6.2. Beschäftigung – Projekte nach dem Oö. Sozialhilfegesetz (§ 18 Hilfe zur Arbeit):**

Beschäftigungsprojekte für Personen, die Sozialhilfe beziehen (bzw. Übergangsfälle BMS) oder gefährdet sind, Sozialhilfebezieher/innen zu werden und bei denen Vermittlungshemmnisse (z.B. im sozialen, familiären, psychischen und/oder körperlichen Bereich) bestehen, bieten die Möglichkeit zu einer befristeten Beschäftigung und dienen der Stabilisierung mit dem Ziel, in einer möglichst realen Arbeitssituation auf den Arbeitsmarkt in der freien Wirtschaft vorbereitet zu werden. Die Projekte stellen eine weitere Unterstützung auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt dar.

Das Gartenbau- und Küchenprojekt „**Primavera**“ des Vereins BIS beschäftigt Personen mit Sozialhilfebezug bzw. Personen, die aufgrund ihrer individuellen Situation bedroht sind, Sozialhilfebezieher/innen zu werden. Als pädagogische Grundlage für die Stabilisierung, Strukturierung und Neuorientierung werden auch Ansätze der Gartentherapie angewendet mit dem Ziel, diese Personengruppe nach maximal einem Jahr Projektaufenthalt dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Gefördert wird dieses Projekt zu 100% durch das Sozialressort des Landes OÖ.

Die „**Manufaktur Haslach**“ ist ein sozialökonomischer Betrieb für Menschen mit Vermittlungshemmnissen, Sozialhilfebezug oder Gefährdung zum Sozialhilfebezug. Die Teilnehmer/innen finden für max. ein Jahr Beschäftigung in der Verarbeitung von Rohwolle und im Verkauf der gefertigten Produkte. Ziel dieses Projektes ist, die Teilnehmer/innen nach einem Jahr dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Kosten für dieses Projekt trägt zu 100 % das Sozialressort des Landes OÖ.

Das „**Fahrradzentrum B 7**“ ist ein sozialökonomischer Betrieb für Menschen mit Vermittlungshemmnissen, Sozialhilfebezug bzw. Gefährdung zum Sozialhilfebezug. Den Teilnehmer/innen werden zeitlich befristete Arbeitsplätze im Bereich Fahrradwerkstatt, Verkauf und Reinigung angeboten. Die Finanzierung erfolgt zu jeweils 50 % durch das Wirtschaftsressort und das Sozialressort des Landes OÖ.

Das Projekt „**Schritte in den Arbeitsmarkt**“ des FAB bietet niederschwellige Beschäftigung für Personen, die Sozialhilfe beziehen mit dem Ziel einer schrittweisen Annäherung an den ersten bzw. zweiten Arbeitsmarkt. Dieses Projekt wird zu 100% aus dem Sozialressort finanziert.

Auch das bereits angeführte Projekt „**Stützpunkt**“ stellt für Personen, die Sozialhilfe beziehen oder gefährdet sind, Sozialhilfeempfänger/innen zu werden und bei denen Vermittlungshemmnisse bestehen (Schwerpunkt Migrationshintergrund), eine befristete Beschäftigungsmöglichkeit im Umfang von mind. 30 Stunden/Woche im Bereich SOMA-Markt, Wohnraumsanierung, Personalüberlassung zur Verfügung. Das Projekt wird zu 34% vom AMS, zu 33% von der Sozialabteilung des Landes OÖ sowie zu 33% von der Bezirksverwaltungsbehörde finanziert.

Die Projektabwicklung liegt für alle unter Punkt 6.1. und 6.2. angeführten Projekte bei der Abteilung Soziales.

### **6.3. Beratungsprojekte für Menschen mit niedrigen Arbeitsmarktchancen**

Mit den Projekten „**stand-up**“ und „**c´mon**“ unterstützt das AMS OÖ die Betreuung von **ca. 3.000** arbeitssuchenden Personen, die aufgrund verschiedener Kriterien wie Dauer der Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Einschränkungen etc. niedrige Arbeitsmarktchancen aufweisen. Beratungen, Workshops und Arbeitstrainings helfen auf dem Weg in die berufliche Wiedereingliederung.

### **6.4. Förderung von Ein-Personen-Unternehmen**

Um Ein-Personen-Unternehmen zu motivieren, jemanden einzustellen und damit einen zusätzlichen Arbeitsplatz zu schaffen, fördert das **Arbeitsmarktservice Oberösterreich** auf Basis der AMS-Bundesrichtlinie den ersten vollversicherungspflichtigen Arbeitsplatz.

Bei einer Zuerkennung der AMS-Förderung gewährt das Land OÖ mit der Initiative 1plus1 als Ergänzung einen Lohnkostenzuschuss für die Einstellung des ersten Mitarbeiters bzw. der ersten Mitarbeiterin.

Förderbar sind Arbeitskräfte, die seit mindestens zwei Wochen beim AMS arbeitslos oder unmittelbar nach abgeschlossener Ausbildung arbeitssuchend vorgemerkt sind. Förderbar sind alle Arbeitgeber, sofern bei den zur Geschäftsführung berufenen natürlichen Personen eine mindestens dreimonatige Kranken- und Pensionsversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) besteht und die Förderung spätestens sechs Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses beantragt wird.

Die AMS-Förderung wird als pauschalierter Ersatz des Dienstgebers zur Sozialversicherung in Höhe von 25 % des Bruttoentgelts (ohne Sonderzahlungen, Mehrarbeits- und Überstundenentgelt, erfolgsabhängige Entgeltbestandteile und Aufwandsersatz) maximal bis zur jeweils gültigen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung bis zu max. 1 Jahr gewährt.

Das **Land OÖ** (Abteilung Wirtschaft und Forschung) fördert ergänzend das Bruttoentgelt in der Höhe von 50 % der Bruttolohnkosten (Obergrenze ASVG-Höchstbeitragsgrundlage) in den ersten 3 Monaten sowie in den Monaten 10 bis 12 des Dienstverhältnisses.

### **6.5. Haus- und Heimservice/Haushaltsservice**

Hier wird die Einstellung von langzeitarbeitslosen oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen und Älteren ab 45 Jahren im Rahmen von Home-Service Projekten, die professionelle Haushaltshilfen bereitstellen, gefördert.

Das AMS übernimmt die Lohnkosten im Rahmen der Eingliederungsbeihilfe für insgesamt 110 vom AMS zugewiesene Personen. Ziel ist die anschließende Integration in den Arbeitsmarkt. Um den Vermittlungserfolg zu verbessern, bietet das AMS eine begleitende Beratung durch eine entsprechende Beratungseinrichtung an.

Höhe und Dauer der Förderung:

66,7 % der Lohn- und Lohnnebenkosten werden als Beihilfe für die Dauer des Dienstverhältnisses, max. aber für 10 Monate gewährt.

Das Land OÖ (Wirtschaftsressort) gewährt im Jahr 2022 Beihilfen zur Abdeckung der aus der (Transit)Beschäftigung entstehenden Overheadkosten für 110 Personen.

## Strategisches Ziel C: Gewinnung und Bindung von Fachkräften

### 1. Jugendlandkarte

Die seit dem Jahr 2022 vom Sozialministeriumservice finanzierte „Jugendlandkarte“ ([www.jugendlandkarte.at](http://www.jugendlandkarte.at) oder [www.youthmap.at](http://www.youthmap.at)) ermöglicht elektronischen Zugriff auf alle Angebote für Jugendliche in den öö Bezirken und bietet damit einen systematischen und laufend aktualisierten Überblick über alle Ausbildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Schüler/innen, Eltern, Lehrkräfte, Berater/innen und vor allem die in diesem Bereich tätigen Expert/innen. Die Landkarte wird im Jahr 2022 überarbeitet und in verändertem Design online gehen.

### 2. „SmartUP-Fit für die Lehre“

Ein neues Projekt ist auch „SmartUP-Fit für die Lehre“. Das Projekt soll ca. 200 Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 25 Jahren, die besonders von der COVID-19-Krise betroffen sind, Ausbildungsperspektiven eröffnen. Ziel ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Zukunftsbereiche im IT Bereich (Coding, Automatisierung) zu begeistern und ihnen eine Basisausbildung in diesen Bereichen zu vermitteln, um den Umstieg in ein betriebliches Ausbildungs-/Beschäftigungsverhältnis zu begünstigen. Die Finanzierung erfolgt durch das Wirtschaftsressort des Landes OÖ mit REACT-Mitteln.

### 3. Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Oberösterreich

Die Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 sorgt einerseits für die Koordination und Umsetzung der Ausbildungspflicht bis 18 im Bundesland und hat andererseits das Ziel, durch intensive Vernetzungs- und Koordinationsarbeit bestehende Ressourcen an der Schnittstelle Schule – Beruf zu bündeln bzw. aufeinander abzustimmen. Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Steuerung der Angebote Jugendcoaching und Produktionsschule.

Die Koordinierungsstelle ist ein Projekt des Sozialministeriumservice.

### 4. Technik-Rallye für Mädchen in den Berufsinformationszentren des AMS

Schülerinnen der 3. und 4. Klassen, die vor ihrer Berufsorientierung und Berufswahlentscheidung stehen, erhalten bei diesem zu 100 % vom AMS finanzierten Angebot theoretische Informationen zu technisch-handwerklichen Berufen, lernen drei verschiedene handwerkliche bzw. technische Tätigkeitsfelder kennen und stellen selbst ein zeitgemäßes und für diese Altersgruppe attraktives Werkstück her. Auch niederschwellige Workshops zum Thema Coding geben einen ersten Einblick in das Themenfeld Programmieren. Damit soll die Begeisterung für technische und IT-Berufe und entsprechende Ausbildungen bei Mädchen geweckt werden.

### 5. Koordinierungsstelle „Arbeitsfähigkeit erhalten“

Bei der Koordinierungsstelle „Arbeitsfähigkeit erhalten“ stehen die arbeitsmarktpolitisch relevanten Themengebiete Arbeit und Behinderung, Arbeit und Alter sowie Wiedereingliederung von Langzeiterkrankten im Fokus. Dabei werden sowohl die Perspektive von Unternehmen und Einzelpersonen als auch die Perspektive der Anbieter/innen von Förderleistungen (Projekte und Institutionen) in den Blick genommen. Durch Koordination und Vernetzung der Angebotslandschaft werden Synergien genutzt und Doppelungen vermieden, damit passgenaue und wirkungsvolle Instrumente Anwendung finden, um Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen sowie Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen, zu fördern und zu erhalten.

Auch die Koordination des Wage-Netzwerks liegt im Zuständigkeitsbereich dieser Servicestelle.

Seit Herbst 2020 wickelt die Koordinierungsstelle einen Teil des neuen Angebotes „NEBA-Betriebsservice“ ab.

Ziel dieses österreichweiten Angebotes ist die Sensibilisierung von Unternehmen im Hinblick auf das Thema Arbeit und Behinderung und in weiterer Folge die Akquise von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung.  
Die Finanzierung erfolgt aus Budgetmitteln des Sozialministeriumsservice LS OÖ.

6. **OÖ Fachkräftemonitor**

Seit dem Jahr 2016 treten mehr Menschen in die Pension ein als Arbeitskräfte nachkommen.

Mit Hilfe des **oö Fachkräftemonitors** können die diesbezüglichen Entwicklungen verfolgt und entsprechende Prognosen erstellt werden.

7. **Überregionale Fachkräftevermittlung**

Es soll gelingen, arbeitssuchende Fachkräfte aus anderen Bundesländern sowie aus EU-Ländern und Drittländern bei Bedarf für ein Beschäftigungsverhältnis in einem oö. Betrieb/einer oö. Einrichtung zu gewinnen. Die Planungen für ein Projekt zur Anwerbung philipp. Pflegekräfte haben im Jahr 2020 begonnen und sollen im Jahr 2022 weitere Schritte gesetzt werden. Die Finanzierung der oö. Servicestelle erfolgt durch das Wirtschaftsressort des Landes OÖ.

8. **Talent Attraction Programm**

Das Talent Attraction Programm (TAP) hat zum Ziel, die Arbeitsregion Oberösterreich zu vermarkten, um Fachkräfte aus dem In- und Ausland gezielt für Oberösterreich zu gewinnen. Das TAP umfasst vier essentielle, zusammenhängende Elemente:

- (1) Zielmarktanalyse und Bedarfsprognose
- (2) Akquise internationaler Fachkräfte und sogenannter „Rückkehrer“
- (3) umfassende Betreuung und Begleitung dieser beiden Zielgruppen in den Regionen und
- (4) Zusammenführung, Stärkung und Vernetzung der laufenden und neuen Aktivitäten

Die Finanzierung erfolgt durch das Wirtschaftsressort des Landes OÖ, Projektträger ist die Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH.

9. **Impulsberatung und Impulsqualifizierungsverbund**

Diese beiden ausschließlich aus AMS-Mitteln finanzierten Förderinstrumente unterstützen die oberösterreichischen Betriebe bei der Bearbeitung von Personal- und Organisationsentwicklungsfragen.

Im Rahmen der Impulsberatung unterstützt das AMS Unternehmen bei der Entwicklung von Lösungen für wichtige personalwirtschaftliche Fragen. Mit der „Impulsberatung on-demand“ helfen wir Unternehmen bei der Bewältigung von ganz besonderen Herausforderungen wie die, durch die COVID-19-Pandemie ausgelöste, Krise. Die Impulsberatung für Betriebe ist für die teilnehmenden Unternehmen kostenlos.

Mit dem Aufbau von Qualifizierungsverbänden (mind. drei Betriebe, mind. 50 % der beteiligten Betriebe sind Klein- oder Mittelunternehmen) soll im Rahmen eines Netzwerks der Erfahrungsaustausch zwischen den Betrieben intensiviert und insb. die betriebliche Weiterbildungsbeteiligung für bestimmte Mitarbeiter/innengruppen erhöht werden.

10. **Qualifizierungsverbund Digitale Kompetenz & IT-Security**

Digitale Kompetenz ist eine Schlüsselqualifikation zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen. Mittels bedarfsgerechter und gezielter Qualifikation der Beschäftigten soll der Erwerb digitaler Kompetenzen betriebsübergreifend in einem Qualifizierungsverbund unterstützt werden. Mit diesem Qualifizierungsverbund wurde der österreichweit erste Verbund geschaffen, der explizit digitale Aspekte in die berufliche Weiterbildung bringt. Der Verbund ist ein

AMS-Förderinstrument. Im Rahmen des Qualifizierungsverbundes bündeln AMS OÖ, Land Oberösterreich und die OÖ. Wirtschaftsagentur Business Upper Austria ihre Kräfte, um ein dauerhaftes Qualifizierungs-Netzwerk zu etablieren. Die Abt. Wirtschaft und Forschung des Landes OÖ fördert dazu komplementär zum AMS OÖ Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen hinsichtlich der digitalen Kompetenzen und der IT-Security sowie Investitionen in Hard- und Software zur Erhöhung der IT-Security.

**11. Innovative Skills für KMUs**

Das Wirtschaftsressort des Landes OÖ fördert im Rahmen des Programms „Innovative Skills für KMUs“ die Qualifizierung von Arbeitnehmer/innen in bestimmten Bereichen, sofern die Kosten der Qualifizierungsmaßnahme ausschließlich von dem KMU getragen werden, in dem der/die Arbeitnehmer/in beschäftigt ist und eine Förderung durch das AMS OÖ nicht möglich ist. In diesem Fall refundiert das Land dem KMU den in der jeweils geltenden Richtlinie festgelegten Fördersatz der anerkannten Ausbildungs- und Qualifizierungskosten.

**12. Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (QBN)**

Das Arbeitsmarktservice fördert mit dieser Beihilfe die Kosten für Weiterbildungen von gering qualifizierten und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, um diese stärker in betriebliche Weiterbildungsaktivitäten einzubeziehen. Damit sollen die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsplatzsicherheit, sowie Berufslaufbahn und Einkommenssituation dieser Personengruppe verbessert werden.

Sofern die Ausbildung zu einem vom AMS vordefinierten arbeitsmarktpolitischen Ziel beiträgt, sind folgende Personen förderbar:

- Männer und Frauen unter 45 Jahre mit höchstens Pflichtschulabschluss (ohne Lehrabschluss),
- Frauen unter 45 Jahre, die höchstens eine Lehrausbildung oder eine berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen haben,
- Männer und Frauen ab 45 Jahre

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen sich in einem vollversicherungspflichtigen oder karenzierten Arbeitsverhältnis befinden. Förderbar sind auch freie Dienstnehmer/innen.

Diese Förderung können alle Arbeitgeber – ausgenommen juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien, der Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie radikale Vereine – in Anspruch nehmen.

**Förderhöhe und förderbare Kosten:**

- 50% der Kurskosten
- 50% der Personalkosten ab der 25. als Arbeitszeit bezahlten Kursstunde bzw. ab der 1. Kursstunde für Teilnehmer/innen mit nur Pflichtschulabschluss

**13. Förderung von Bauhandwerkerschüler/innen**

Die Landesgeschäftsstelle des AMS OÖ fördert auf Basis der Richtlinie der Bundesorganisation des AMS oberösterreichische Mitgliedsbetriebe der Bundesinnungen des Baugewerbes, der Zimmermeister und der Steinmetzmeister und des Fachverbandes der Bauindustrie, wenn sie Beschäftigten ihres Unternehmens den Besuch der Bauhandwerkerschülerausbildung ermöglichen. Voraussetzung für die Förderung ist die Einhaltung der im jeweils gültigen Kollektivvertrag über die Ausbildung von Bauhandwerkerschülern festgelegten Vereinbarungen.

Die Höhe der AMS-Förderung beträgt zwei Drittel der anfallenden Lohnkosten einschließlich 55 % Pauschale für Lohnnebenkosten für den Zeitraum von 14 Wochen.

Auch im Jahr 2022 gewährt das Wirtschaftsressort des Landes unter den o.a. Voraussetzungen öö. Arbeitgeberbetrieben zusätzlich zur Förderung des AMS einen Betrag von max. 1000 Euro pro Schüler/in und Schuljahr.

**14. Förderung der Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (GSK)**

Ziel dieses AMS-Förderansatzes ist es, durch Höherqualifizierung von Beschäftigten den Fachkräftebedarf zu reduzieren und die Weiterbildungsaktivitäten der Arbeitgeber zu erleichtern.

Förderbar sind alle vollversicherten oder karenzierten Arbeitnehmer/innen, die an bestimmten Ausbildungen im Gesundheits-, Sozialbereich oder der Elementarpädagogik teilnehmen.

Diese Förderung können alle Arbeitgeber - ausgenommen juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien, der Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie radikale Vereine - erhalten. Die Höhe der AMS-Förderung beträgt 60% der anerkehbaren Kurs- und/oder Personalkosten.

## **LAUFZEIT DES PAKTES FÜR ARBEIT UND QUALIFIZIERUNG OÖ 2022**

Die Gültigkeit des Paktes für Arbeit und Qualifizierung für OÖ in der vorliegenden Form ist bis 31.12.2022 befristet.

In der dem Pakt für Arbeit und Qualifizierung für OÖ beigeschlossenen tabellarischen Übersicht sind der beabsichtigte Umfang der zu fördernden Personen und der finanzielle Rahmen dieses Paktes dargestellt, wobei dieser Umfang seitens des Landes OÖ unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt wird, dass der OÖ Landtag die dafür erforderlichen budgetären Mittel im jeweiligen Jahresvoranschlag zur Verfügung stellt. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass durch diese Bestimmungen niemandem ein klagbarer Anspruch gegenüber der AK OÖ, dem AMS OÖ, dem Land OÖ, dem Sozialministeriumservice LS OÖ und der WK OÖ erwächst.

Die Fördergeber AK OÖ, AMS OÖ, Land OÖ, Sozialministeriumservice LS OÖ und WK OÖ werden für ihren Bereich jeweils selbstständig für die finanzielle Bedeckung des vorliegenden Programms sorgen.

Sollte die finanzielle Bedeckung während der Laufzeit des Programms auf einer der beteiligten Seiten nicht mehr gegeben sein, so ist der Förderpartner umgehend zu informieren.

Der Pakt für Arbeit und Qualifizierung 2022 wird durch die Unterschriften der beteiligten Organisationen bekräftigt. Dritten Personen erwachsen jedoch dadurch keinerlei Rechte. Auf Beihilfen/Förderungen nach diesem Pakt für OÖ besteht kein Rechtsanspruch.

Jede Änderung dieses Programmes bedarf der Schriftform.

Für das Land OÖ:

Für das Arbeitsmarktservice OÖ:

Für das Sozialministeriumservice LS OÖ:

Für die Bildungsdirektion OÖ:

Für die Arbeiterkammer OÖ:

Für die Wirtschaftskammer OÖ:

Für die Industriellenvereinigung OÖ:

Für den ÖGB, Landesorganisation OÖ:

Anlage: tabellarische **Übersicht** zu Umfang und Finanzrahmen des Paktes  
**GZ: AMS OÖ/3/071330070/22**